

Schutzkonzeption





Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort des Trägers	4
2.	Einleitung und Leitbild	5
3.	Potenzial- und Risikoanalyse	8
4.	Rechtliche Rahmenbedingungen	9
4.1	Bundeskinderschutzgesetz.....	9
4.2	Rechtliche Regelungen zum Kinderschutz im SGB VIII.....	9
5.	Personal	11
5.1	Personalverantwortung.....	11
5.2	Regeln für Verständigungsprozesse.....	11
5.3	Bewerbungsverfahren Einstellungsgespräche.....	12
5.4	Fortbildungen Schulungen.....	12
5.5	Verantwortungsbereich Einrichtungsleitung und Träger.....	12
6.	Kompetenzort „Naturkindergarten Igeltapser“	13
6.1	Haltung professionellen Handelns.....	14
6.2	Ethische Grundsätze unserer Pädagogik.....	15
6.3	Unser Bild vom Kind.....	16
6.4	Unsere Verhaltensgrundsätze.....	17
6.5	Unsere Teamkultur.....	17
6.6	Selbstverständnis der pädagogischen Fachkräfte.....	18
6.7	Bedeutung der Fachkraft Kind Interaktion.....	19
7.	Frühkindliche Sexualität in unserer Pädagogik	20
8.	Umgang mit Vielfalt und Einzigartigkeit	22
9.	Erziehungspartnerschaft – Zusammenarbeit mit Familien	23



10.	Prävention	25
10.1	Pädagogische Präventionsangebote.....	25
10.2	Rechte des Kindes.....	27
10.3	Schutzauftrag und Kindeswohlgefährdung	29
10.4	Partizipation, Teilhabe und Beschwerdewege.....	30
10.5	Partizipation der Erziehungsberechtigten.....	30
10.6	Grenzen der Partizipation.....	31
10.7	Resilienz	31
10.8	Resilienzförderung der Erziehungsberechtigten.....	33
10.9	Resilienzförderung der pädagogischen Fachkräfte.....	33
11.	Intervention Notfallplan Handlungsleitfaden	34
11.1	Notfallplan und Handlungsleitfaden	35
11.2	Grenzverletzungen.....	35
11.3	Aufklärung und Verarbeitung von Verdachtsmomenten	36
11.4	Kooperationen Vernetzung	36
12.	Beschwerdemanagement	37
13.	Qualitätssicherung	38
13.1	Information der Erziehungsberechtigten und Öffentlichkeitsarbeit.....	38
13.2	Etablierung einer Vertrauensperson Präventionsbeauftragte.....	38
13.3	Evaluation	38
14.	Datenschutz	39
15.	Schlusswort	40
16.	Impressum	41



1. Vorwort des Trägers

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben wir uns auf den Weg gemacht, ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz zu schaffen, das für unsere Kindertageseinrichtungen verbindlich ist. Die entwickelten Grundsätze geben unseren Mitarbeitenden Orientierung und Handlungssicherheit, um die Kinder bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen. Zudem sind sie Ausdruck einer Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung für die Kinder und ihr Umfeld. An der Entwicklung und Ausgestaltung haben alle pädagogischen Fachkräfte aus dem Naturgarten „Igeltapser“ mitgewirkt. Hilfreich waren darüber hinaus regelmäßige Fortbildungen, pädagogische Plan- nachmittage, kritische Selbstreflexionen und eine konstruktive Feedbackkultur. Ein Gesamtbild unserer pädagogischen Arbeit ergibt sich aus der pädagogischen Einrichtungskonzeption und dieser Schutzkonzeption. Wir möchten unsere Kindertageseinrichtungen gefäh- rungssensibel für die Herausforderungen und die Anforderungen dieser Zeit gestalten. Durch die Ausein- setzung mit unseren internen einrichtungsspezifischen Strukturen entwickeln sich unsere Kinderta- geseinrichtungen zu Kompetenzorten, die ein Signal für den Kinderschutz setzen. Die Ausein- dersetzung mit dem Schutzkonzept verändert die eigene Haltung zu Abläufen wie:

- zum Umgang untereinander,
- zur Haltung gegenüber Kindern,
- zur Begleitung von Übergängen,
- zur Wahrung der Kinderrechte und
- zur Interaktion, Prävention und zum Stellenwert von Partizipation und Beschwerde.

Wir leben einen modernen Präventionsansatz und unterstützen Kinder dabei, ihre innere Wider- standsfähigkeit (Resilienz) zu stärken. Deshalb stellen wir uns mit einem erweiterten Blick die Fragen:

- Wie müssen wir unsere Arbeit gestalten, um uns anvertraute Kinder schützen zu können?
- Wie ermöglichen wir es, dass Kinder lernen sich zu wehren?
- Wie können wir den Kindern eine vertrauensvolle Umgebung bieten?
- Bei welcher Person ihres Vertrauens können sie jederzeit nach Hilfe fragen?

Die Erwartungen, die an ein solches Konzept geknüpft sind, sind dabei allen bewusst. Es hilft nicht nur die Rechte der Kinder umzusetzen, sondern Krisen zu bewältigen und zu überstehen. Dieses Konzept soll nicht nur geschrieben, sondern durch fortwährende Reflexionsarbeit und Im- pulsgebungen gelebt werden. Ich danke ganz herzlich allen Mitarbeitenden für die Ausein- setzung mit dem Schutzkonzept und die Umsetzung, die sich in ihrer pädagogischen Arbeit wi- derspiegeln wird. Es geht hierbei um das Wertvollste, das wir unseren Kindern geben können: Grundvertrauen, eine glückliche Kindheit und einen guten Start ins Leben. Auch wenn wir schon viel erreicht haben, dürfen wir nicht nachlassen. Wir müssen den Kinderschutz ständig optimieren – gemeinsam und mit allen Kräften.

Ihr Marko Kaldewey

Gesellschafter und Geschäftsführer Mehr Raum für Kinder gGmbH



Ziele im Kinderschutz

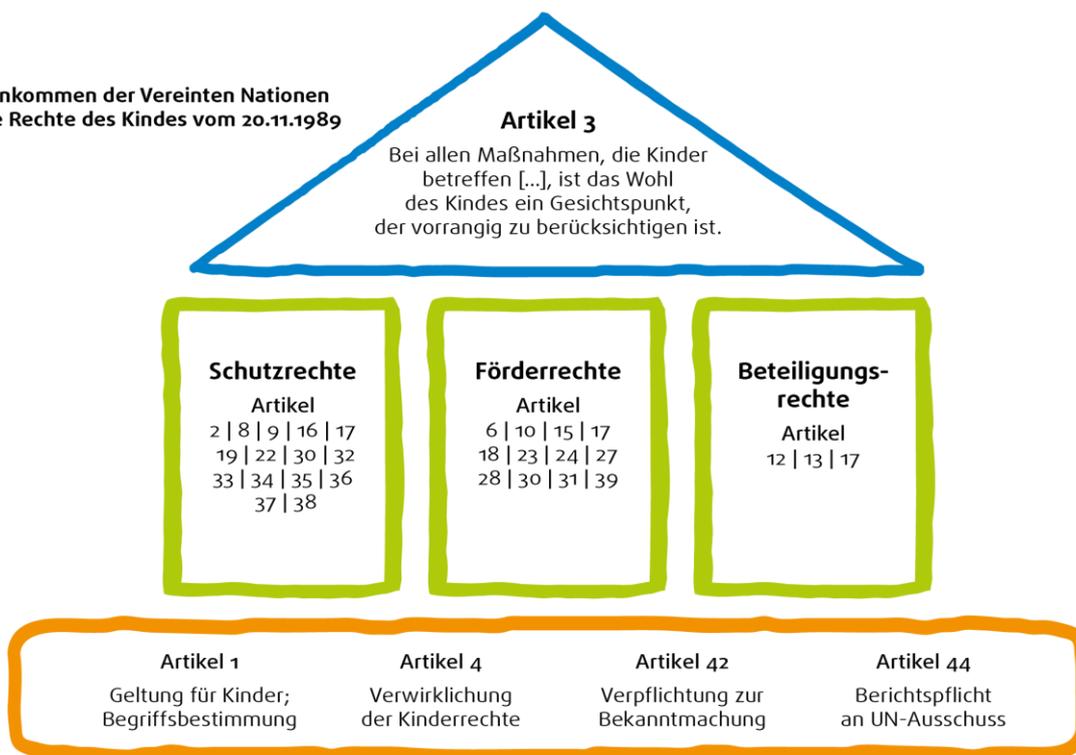
Für die Kinder ist es wichtig zu wissen, dass sie im Naturkindergarten „Igeltapser“, in dem sie täglich viele Stunden verbringen, Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben. Gleichzeitig wurden dazu formale Handlungsabläufe und Maßnahmen verschriftlicht, anhand derer der Kinderschutz regelmäßig bei uns überprüft wird. Mehrmals im Jahr überprüft das Team, was es aktiv im Umgang mit den Kindern bezüglich Partizipation und Selbstbestimmung verbessern kann. So entsteht eine Kultur, in der alle pädagogischen Fachkräfte die Fürsorge für die Kinder aktiver mitgestalten.

Die Ziele im Kinderschutz sind:

- ♥ Kinder müssen im Kinderschutz gesehen werden.
- ♥ Kinder müssen im Kinderschutz beobachtet werden.
- ♥ Kinder müssen in die Kinderschutzpraxis aktiv einbezogen werden.
- ♥ Mit Kindern muss über den Kinderschutz gesprochen werden.
- ♥ Mit Kindern müssen im Kinderschutz Aktivitäten unternommen werden.

Das Gebäude der Kinderrechte

Übereinkommen der Vereinten Nationen
über die Rechte des Kindes vom 20.11.1989





Das Fundament

Das Fundament ist die Grundlage, auf der das Haus der Kinderrechte und dementsprechend die Kinderrechtskonvention aufbaut.

- Artikel 1 – Begriffsbestimmung: Im ersten Artikel der KRK wird festgelegt, dass die Kinderrechte für alle Menschen unter 18 Jahren gelten
- Artikel 4 – Verwirklichung der Kinderrechte: Es muss alles getan werden, damit die in der KRK festgeschriebenen Kinderrechte auch wirklich umgesetzt werden können
- Artikel 42 – Bekanntmachung der Kinderrechte: Alle Kinder und alle Erwachsenen müssen die Kinderrechte kennen
- Artikel 44 – Berichtspflicht: Alle Staaten, die die KRK unterschrieben haben, müssen regelmäßig berichten, ob und wie sie die Kinderrechte in ihrem Land umsetzen

Die drei Säulen

Die Kinderrechte können in drei verschiedene Kategorien unterteilt werden. Diese werden durch drei Säulen dargestellt; auf ihnen beruht die Kinderrechtskonvention.

- Versorgungs- und Entwicklungsrechte: Gemeint sind unter anderem die → Rechte auf Leben, Nahrung, → Bildung, → Freizeit und → Unterstützung bei einer Behinderung
- Schutzrechte: Dazu gehören unter anderem der → Schutz vor jeglicher Form von Gewalt (körperlich, seelisch oder sexuell), der → Schutz vor Kinderarbeit und der → Schutz bei bewaffneten Konflikten und auf der Flucht
- Beteiligungsrechte: Dazu gehören unter anderem das Recht auf Privatsphäre, → Meinungsfreiheit, Partizipation und Religionsfreiheit

Das Dach

Artikel 3 der KRK, also das Wohl des Kindes, stellt das Dach des Hauses dar. So wie das Dach eines Hauses das gesamte Haus umgibt und schützt, ist der Vorrang des Wohles des Kindes essenziell für alle Artikel der Kinderrechtskonvention. Dies bedeutet, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, zuerst berücksichtigt werden muss, ob diese dem Wohlergehen des Kindes dienen.



3. Potenzial- und Risikoanalyse

Diese Analyse bildet die Basis unseres Schutzkonzeptes und beschreibt systematisch, einrichtungsbezogene Potenzial- und Risikobereiche. So können geeignete, vorbeugende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Wir überprüfen diese Analyse mit dem gesamten pädagogischen Fachpersonal und dem Sicherheitsbeauftragten unseres Trägers jährlich am Planungsnachmittag. Der Ablauf mit seinen Checklisten und Belehrungen sind im Qualitätshandbuch „Findus“ nachzulesen.

Folgende Ziele sind damit verbunden:

- Potenziale und Risiken und Lösungsansätze erkennen, diskutieren und beschreiben
- Handlungsleitlinien festschreiben, um Risiken zu vermindern
- Präventive Schutzfaktoren festlegen und immer wieder überprüfen

Die Analyse umfasst folgende Bereiche:

- Fachwissen zum Kinderschutz
- Personalgewinnung (für Macht und Missbrauch sensibilisierte Bewerbungsgespräche, Einstellungskriterien)
- Umgang mit Verstößen und Vergehen (Verhaltensgrundsätze und Selbstverpflichtung)
- Arbeitsrechtliche Maßnahmen, Aufgabenklarheit und Entscheidungsstrukturen
- Umfeld des Waldkindergartens (Erziehungsberechtigte, Besucher:innen, Nachwuchskräfte, Handwerker:innen etc.)
- Sensible Situationen im Alltag (Schlafen, Pflege, Hygiene, Essen etc.)
- Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeiten
- Konflikt- und Krisensituationen
- Mikrotransitionen (kleine und große Übergänge im Tagesablauf), Stresssituationen
- Raumgestaltung
- An Fachlichkeit orientierte und transparente Strukturen, Organisationskultur
- Regeln für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz
- Dokumentation und Datenschutz

In die Potenzial- und Risikoanalyse haben wir die Waldkinder einbezogen. Wir haben ihnen farbige Zettel gegeben. Rote Zettel (*hier habe ich Angst, hier fühle ich mich nicht wohl, hier geht es mir nicht so gut*) und grüne Zettel (*hier fühle ich mich wohl, hier geht es mir gut*) haben sie dort angebracht oder hingelegt, wie für sie es passend war. Ihre Einschätzungen haben wir mit ihnen besprochen und Änderungen/Anpassungen, soweit möglich, vorgenommen. Kinder brauchen die Unterstützung aufmerksamer Menschen, die wissen, wie Kinderschutz geht.



4. Rechtliche Rahmenbedingungen

Zu unserem Auftrag gehört es nach § 1 Abs. 3,3 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Einzelheiten des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung sind in § 8a SGB VIII niedergelegt. Das Kinderschutzkonzept ist zudem Bestandteil unserer pädagogischen Konzeption, die der Träger gemäß § 45 Abs. 3.1 SGB VIII zur Erlangung der Betriebserlaubnis vorweisen muss. Treten in unserer Kindertageseinrichtung Ereignisse oder Entwicklungen auf, die das Wohl der betreuten Kinder beeinträchtigen, ist der Träger nach § 47 Abs. 2 SGB VIII verpflichtet, die Vorfälle umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesjugendamt) zu melden. Diese Meldepflicht tritt nicht erst im Falle einer Gefährdung, sondern bereits bei der Beeinträchtigung des Wohles eines oder mehrerer Kinder ein.

4.1 Bundeskinderschutzgesetz

Bundeskinderschutzgesetz (2012) ist ein Artikelgesetz und besteht aus

- dem neuen Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- diversen Änderungen im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)
- kleinen Änderungen anderer Gesetze wie § 21 Abs.1 SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) sowie § 2 Abs. 1 und § 4 Schwangerschaftskonfliktgesetz

Inhaltlich wird das Bundeskinderschutzgesetz in nachstehenden Bereichen unterschieden: Frühe Hilfen, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung inkl. dem Anspruch auf Beratung bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und weiteren Regelungen zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe.

4.2 Rechtliche Regelungen zum Kinderschutz im SGB VIII

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (auf Familien bezogener Kinderschutz)	§ 8a SGB VIII
Entwicklung eines Gewaltschutzkonzeptes (institutioneller Kinderschutz)	§ 45 SGB VIII
Meldepflicht bei Beeinträchtigung des Kindeswohls in der KiTa (institutioneller Kinderschutz)	§ 47 SGB VIII

Rechtlich ist der auf Familien bezogene Kinderschutz in § 8a Abs. 4 SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) geregelt. Demzufolge müssen Kindertageseinrichtungen

- bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- bei der Gefährdungseinschätzung eine Kinderschutzfachkraft (leF) hinzuziehen,
- die Erziehungsberechtigten und das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht infrage gestellt wird,
- bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken und
- das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.



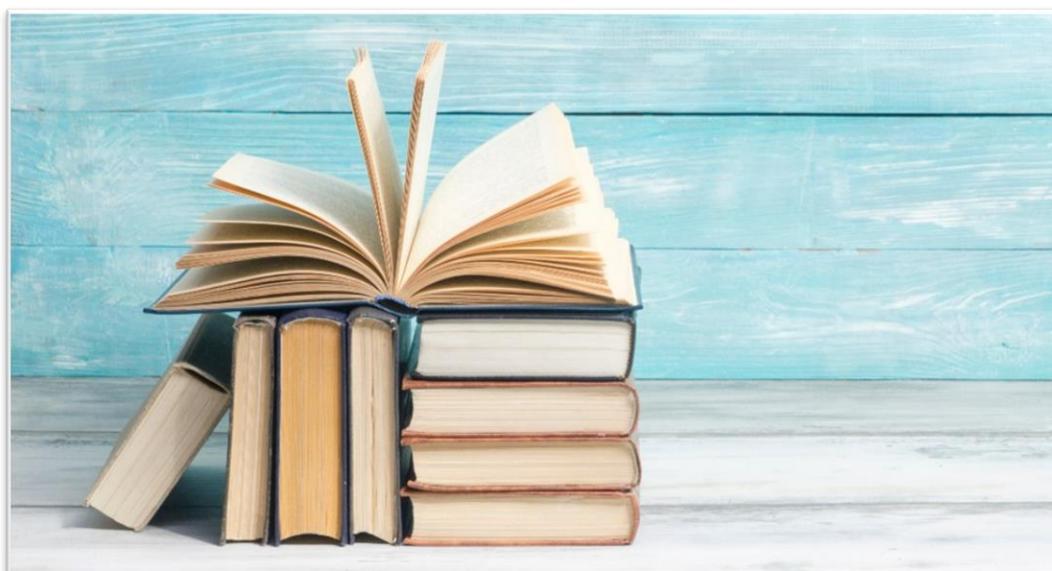
Kinderrechte und Kinderschutz vom „Kind“ gedacht

Kinder haben das Recht auf Gleichbehandlung, auf ein selbstbestimmtes Leben mit eigener Meinung und eigenem Wille und das Recht auf ihre persönliche Entwicklung. Bei der Umsetzung der Kinderrechte in den pädagogischen Alltag geht es darum, die Ansichten von Kindern so verstehen zu lernen, dass ihre Perspektive selbstverständlich in die Alltagspraxis einfließen kann. Eine Perspektive, die Fachkräften dabei helfen soll, Kinderrechte im Kinderschutz stärker zu beachten:

- Kinder werden geschützt.
- Kinder werden informiert.
- Kinder werden beteiligt.
- Kinder werden gestärkt.

Deshalb brauchen sie Menschen,

- die ihre (Lebens)Situation einschätzen können = qualifizierte pädagogische Fachkräfte mit Wissen und Erfahrung.
- die Zeit für sie haben = ausreichend pädagogisches Fachpersonal.
- die ihnen Hilfe und Unterstützung geben, die sie benötigen = Grundsatz der Bedarfsgerechtigkeit.





5. Personal

Mit unserem multiprofessionellen Personal setzen wir eine ganzheitliche Erziehung, Bildung, Betreuung und Pflege um und die Personalauswahl obliegt allein dem Träger. Er stellt sicher, dass keine einschlägig vorbestraften Personen im Waldkindergarten tätig sind. Der Nachweis erfolgt regelmäßig durch das Einholen eines erweiterten Führungszeugnisses. Nachwuchskräften kommt hier eine Sonderrolle zu. Sie sind vollständig ins Team eingebunden und haben zusätzlich eine intensive Betreuung durch Anleiter:innen aus dem Kollegenkreis und eine unterstützende Begleitung aus dem Fachbereich Pädagogik. Für ein gelingendes Schutzkonzept ist es notwendig, dass sich alle Mitarbeitende mit dem Schutzkonzept auseinandersetzen und in Gesprächen diverse Situationen des pädagogischen Alltages besprechen und reflektieren.

Der Träger verpflichtet seine Mitarbeitenden Gefährdungssituationen sofort zu melden. Damit wird unterstrichen, dass das Kindeswohl Vorrang vor falscher Kollegialität hat. Unser Träger bestärkt mit dem Schutzkonzept wiederum die professionellen Handlungsweisen zum Kinderschutz und beugt in gemeinsamen Vereinbarungen (AGB, Verhaltensgrundsätze für Erziehungsberechtigte) mit den Erziehungsberechtigten Vorurteilen, übler Nachrede etc. vor.

5.1 Personalverantwortung

In Bewerbungsgesprächen wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt und im Arbeitsvertrag u. a. die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung festgehalten. Alle Mitarbeitende sind über ihre Pflichten und Rechte aufgeklärt. Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Mitarbeitende sowie für alle Nachwuchskräfte eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Die unterschriebene Selbstverpflichtung zu den Verhaltensgrundsätzen ist somit die Grundlage der pädagogischen Arbeit. Transparente Strukturen (Arbeitseinsatzplan, Tagesablauf, Aktivitäten) im Team stellen ein Qualitätsmerkmal unserer pädagogischen Arbeit dar. Sie dienen der Nachvollziehbarkeit und dem Austausch. Prävention und Intervention ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung, von der Personalauswahl, über eine besondere Aufmerksamkeit in der Probezeit bis zu Personalgesprächen. Die Einrichtungsleitung ist für gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen verantwortlich, die Vereinbarung von Regeln sowie für deren Einhaltung.

5.2 Regeln für Verständigungsprozesse

Damit der kollegiale Austausch und die pädagogische Arbeit optimal gelingen, muss es Regeln für Verständigungsprozesse geben. Hierzu zählen unter anderem Kommunikationsregeln, die für Teamsitzungen und für den pädagogischen Alltag gelten. Durch den intensiven Austausch und eine gute Zusammenarbeit leben wir Partizipation ganzheitlich. Alle haben bei der Erledigung ihrer Aufgaben gleiche Rechte und Pflichten unabhängig der Arbeitszeiten, der jeweiligen fachspezifischen Ausbildung oder des Ausbildungsstandes. Sollten hierbei dennoch Schief lagen auftreten, liegt es in der Verantwortung jedes/jeder Einzelnen, diese zu kommunizieren, damit sie korrigiert werden können. Ein respektvoller Umgang stellt für uns den selbstverständlichen Grundpfeiler im Team dar, denn hiermit bieten wir den Kindern ein Vorbild im sozialen Umgang.



5.3 Bewerbungsverfahren | Einstellungsgespräche

In den Bewerbungsverfahren werden die Maßnahmen und unsere Haltung bei seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt an Kindern durch die pädagogischen Fachkräfte klar thematisiert. Zudem verpflichtet der Arbeitsvertrag u. a. zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und zur Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung, worauf die pädagogischen Leitungen bereits im Bewerbungsgespräch hinweisen.

5.4 Fortbildungen | Schulungen

Die pädagogischen Fachkräfte werden über Schulungen (u. a. Träger intern) zu Grundlagenwissen über seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt durch pädagogische Fachkräfte sowie über Präventionsangebote informiert und sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Der Besuch weiterführender Fortbildungsangebote wird empfohlen, gewünscht und ermöglicht. Sie haben einen hohen Stellenwert bei Vielfalt für Kinder gGmbH. So erwerben wir unter anderem Grundlagenwissen zu den Themen wie Kindeswohlgefährdung, kindliche Sexualität und sexualisierte Übergriffe unter Kindern. Die pädagogischen Fachkräfte haben immer Zugang zu Fachliteratur in der eigenen Träger-Bibliothek.

5.5 Verantwortungsbereich Einrichtungsleitung und Träger

Die Einrichtungsleitung ist Teil des pädagogischen Teams, bringt sich in die pädagogische Arbeit mit ein und hat darüber hinaus noch weitere Verantwortungsbereiche. Sie stellt die Schnittstelle zwischen Trägerebene und pädagogischem Team dar und trägt die Verantwortung für ihr Team, sowie für die strukturellen Bedingungen innerhalb des Waldkindergartens.

Hierzu zählen die Personalführung, das Steuern und Begleiten von Teamprozessen und die Erarbeitung von Abläufen gemeinsam mit dem Team. Bürokratische und organisatorische Aufgaben, die sich aus dem Betrieb einer Kindertageseinrichtung ergeben, liegen im Verantwortungsbereich der Einrichtungsleitung. Sie unterstützt ihre Mitarbeitenden beim Erreichen der persönlichen beruflichen Ziele, die in regelmäßigen Personalgesprächen herausgearbeitet und gefördert werden. Generell ist die Einrichtungsleitung der erste Ansprechpartner in allen Belangen des Teams. Sie repräsentiert diese Ansprechbarkeit und Verfügbarkeit nach außen, in die Elternschaft und in den Sozialraum des Waldkindergartens.

Für die Betriebserlaubnis, die finanzielle und personelle Ausstattung ist der Träger verantwortlich. Es gibt bei uns regelmäßige Gesprächstermine, Monatsspiegelgespräche und monatliche Leitungsmeetings mit allen Leitungen der unterschiedlichen Kindertageseinrichtungen des Trägers sowie Vertreter:innen (Personalwesen, Einkauf, Finanzen, Betreuung) aus der Trägerschaft selbst. Vielfalt für Kinder gemeinnützige GmbH hat ein großes Interesse an der Weiterentwicklung seiner Mitarbeitenden, der pädagogischen Qualität und fördert Fortbildungen durch seinen internen Schulungsbereich.



6. Kompetenzort „Naturkindergarten Igeltapser“

Der Waldkindergarten ist ein Ort, an dem die uns anvertrauten Kinder mit Freude sich entwickeln und wachsen können. Im Rahmen der frühkindlichen Bildung bietet er eine anregenden Lernatmosphäre und ermutigt die Kinder neuer Erfahrungen zu sammeln und ihr Basiswissen zu stärken und zu erweitern. Der Waldkindergarten bietet einen Schutz und Kompetenzort in dem es festgelegte Verhaltensgrundsätze und Regeln gibt, die eine Struktur und einen Rahmen für das gemeinsame Miteinander geben. Dies bietet den Kindern einen sicheren Hafen unabhängig von kulturellen und religiösen Hintergründen oder Besonderheiten in ihrer Entwicklung. Unsere pädagogische Haltung ist für uns ein grundlegendes Kriterium für die Entwicklung des Schutz und Kompetenzortes.

Unser Waldkindergarten ist erst dann ein Kompetenzort, wenn es kompetente Ansprechpartner:innen gibt, an die sich die Kinder und Erziehungsberechtigte wenden können, sobald sie in irgend einer Form, sei es innerhalb oder außerhalb der Einrichtung Grenzverletzung erfahren. Bei Grenzverletzungen wird in Absprache mit der pädagogischen Leitung und der Kinderschutzkraft zeitnahe, individuell und angemessen die Elternvertretung informiert. Dies leben wir in einer Erziehungspartnerschaft mit unseren Erziehungsberechtigten.

Aus der Sicht des Kindes macht einen guten Waldkindergarten aus,

- ♥ dass es sich, geborgen und wertgeschätzt fühlt.
- ♥ dass er keinen Gegensatz zum Familienalltag darstellt, sondern in enger Verknüpfung und Zusammenarbeit mit der Familie funktioniert.
- ♥ dass die pädagogische Fachkraft das Kind reflektiert und zurückhaltend, wahrnehmend begleitet, ihm zutraut und ermöglicht, dass es sich in seiner sozialen und physischen Umwelt erlebt und ausprobieren kann.
- ♥ dass sich die pädagogische Fachkraft in das Denken und Handeln des Kindes einfühlen kann und diese Erkenntnis auf ihr Handeln überträgt.





6.1 Haltung professionellen Handelns

*Erziehen heißt,
einer bestimmten Haltung im Handeln
Ausdruck zu verleihen.*

(Verfasser unbekannt)

Im Naturkindergarten Igeltapser sind alle Familien gleichermaßen willkommen, unabhängig ihrer kulturellen Herkunft oder ihrer gelebten Familienkonstellation. Die Haltung unseres pädagogischen Handelns spiegelt sich in unserer Arbeit mit den Kindern und Familien wider. Dabei reflektieren wir stets unser Handeln und Wissen im Alltag und in Teamsitzungen. Die Kinder sollen sich innerhalb unserer Struktur frei entwickeln können. Den Bedürfnissen und Signalen der Kinder begegnen wir offen, emphatisch, feinfühlig und in Klarheit. Wir unterstützen sie im Alltag und bieten ihnen Lösungsansätze und Unterstützung, damit sie selbst und im Miteinander mit anderen Kindern wachsen können.

Dabei achten wir darauf, dass die Bedürfniserfüllung einzelner Kinder dem gesundheitlichen Wohl des einzelnen Kindes oder der Gesamtgruppe angemessen ist. Aufgabe der pädagogischen Fachkraft ist es in solchen Fällen das Kind zu schützen. Wir erklären den betroffenen Kindern unser Handeln. In alledem achten wir die persönlichen Grenzen der Kinder und nehmen diese wahr. Das Gerech werden der kindlichen Bedürfnisse sowie der Kinderschutz und die Situation von Kindern, wie herausforderndes Verhalten oder ein ungewöhnliches Nähe-Distanzverhalten, werden in fest verankerten Strukturen regelmäßig thematisiert. Dazu werden Themen, die die Kinder oder die Gesamtgruppe direkt betreffen im Morgenkreis oder in Reflexionsgesprächen mit den Kindern thematisiert.

In unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern ist es uns wichtig, eine positive Beziehung zu den Kindern aufzubauen, um sie in ihrem Streben nach Autonomie und Beteiligung zu bestärken und ihnen Selbstwirksamkeitserfahrungen zu ermöglichen. Speziell im Waldkindergarten sind hierfür Risikokompetenz und Akzeptanz wichtige Werte für die Kinder und pädagogischen Fachkräfte. Grenzüberschreitungen von Kindern gegenüber den pädagogischen Fachkräften begegnen wir professionell. Die Grenzüberschreitung wird direkt und klar benannt, reguliert und unterbunden. Wir bieten uns kollegiale Unterstützung in solchen Situationen an, dokumentieren entsprechende Vorfälle, informieren die Erziehungsberechtigten und reflektieren in Teamsitzungen. Ziel bleibt stets die Stärkung der Fachkraft- Kind – Beziehung und dem sozialen Miteinander in der Gruppe.

Themen die Erziehungsberechtigten betreffen, werden je nach Situation in einem Tür- und Angelgespräch oder Elterngespräch besprochen. Themen, die die Kinder direkt betreffen werden ebenfalls mit den Erziehungsberechtigten gemeinsam und nicht von oben herab besprochen. Dabei agieren wir stets als geschlossenes Team und handeln reflektiert und professionell. Gegebenenfalls wenden wir uns an unseren Träger um weitere Unterstützung von der pädagogischen Leitung oder Heilpädagog:innen zu erhalten.



6.2 Ethische Grundsätze unserer Pädagogik

Ethische Grundsätze fordern die Begründung und Reflexion unseres Handelns ein. Welches Ziel wollen wir in unserer Arbeit im Waldkindergarten erreichen? Wie können wir in Situationen richtig handeln? Wie schützen wir die Würde und Freiheit der uns anvertrauten Kinder? Wie werden die Kinder in unserer Einrichtung geprägt? Als pädagogische Fachkräfte setzen wir uns nach besten Kräften für die körperliche, psychische und geistige Unversehrtheit der uns anvertrauten Kindern ein. Zugleich sollen die Kindern Ressourcen und Resilienzen für ein selbstbestimmtes Leben aufbauen können. In diesem Spannungsfeld bewegt sich unsere tägliche Arbeit. Wir messen uns an den folgenden ethischen Grundsätzen in unserer Einrichtung:

- Wir pflegen einen wertschätzenden Umgang, bringen allen Vertrauen und Respekt entgegen.
- Wir hören den Kindern zu und stärken dauerhaft die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft.
- Wir achten auf die Interessen, Freuden, Bedürfnisse und Kummer der Kinder.
- Wir leiten die Kinder zur Selbstachtung und Anerkennung ihrer Mitmenschen an.
- Wir nehmen Anliegen, Gefühle und Absichten der Kinder ernst und geben ihnen Raum und Zeit diese zu äußern und zu besprechen.
- Wir kommunizieren den Kindern auf Augenhöhe unsere Regeln, Höflichkeitsformen und Umgang mit der Natur.

Um dem Schutz der Kinder gerecht zu werden...

- treten wir nicht diskriminierend, respektlos, demütigend, übergriffig oder unhöflich auf.
- reagieren wir auf ihr Verhalten weder herabsetzend noch überwältigend noch ausgrenzend.
- ignorieren wir keine verbalen und/ oder tätliche Verletzungen zwischen den Kindern.
- machen wir weder ihnen gegenüber noch gegenüber anderen sexistische, rassistische, diskriminierende, gewalttätige und/ oder bedrohliche Äußerungen.
- üben wir niemals Gewalt aus.
- machen wir uns unsere Stärken und Schwächen bewusst, nehmen sie bei unseren Teamkolleg:innen wahr und setzen diese in unserer Arbeit positiv ein.
- stellen wir uns Kritik und unterstützen Reflexionsprozesse, Veränderungen und Entwicklungen.
- decken und akzeptieren wir keine Verhaltensweisen und Äußerungen von Kolleg:innen die den Verpflichtungen der Erfüllung der ihnen anvertrauten Aufgaben entgegenstehen.
- werden wir niemals versuchen, die uns anvertrauten Kinder oder ihren Erziehungsberechtigten von unseren persönlichen, ideologischen oder religiösen Ansichten zu überzeugen.



In unserem pädagogischen Rollenverständnis wissen wir über die Bedeutung einer professionellen und wertschätzenden Beziehung zu den Erziehungsberechtigten. Wir setzen uns mit den vorgetragenen Ansichten, Erfahrungen und Absichten ernsthaft auseinander und beziehen sie in unsere Überlegungen mit ein. Wir vertreten die Inhalte des Schutzkonzeptes gegenüber Kindern, Erziehungsberechtigten, Kolleg:innen, Vorgesetzten und Kooperationspartner:innen und handeln entsprechend.

6.3 Unser Bild vom Kind

*Man darf nicht verlernen,
die Welt mit den Augen eines Kindes zu sehen.*

(Henry Matisse)

Unser Bild des Kindes ruht auf Artikel 1 des Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Jedes Kind hat seine eigene Persönlichkeit, welche respektiert und angenommen wird. Die Entwicklung jedes Kindes wird individuell gestärkt und durch Bildungsprozesse gefördert. Wir kommunizieren mit den Kindern respektvoll, emphatisch und wertschätzend auf Augenhöhe. Jedes Kind wird ernst genommen und bei Anliegen unterstützt. Es ist den Kindern möglich, sich innerhalb unserer Strukturen frei zu entfalten und neue Eindrücke und Erlebnisse zu sammeln. In der Natur und im Wald entdecken und begreifen die Kinder ökologische Zusammenhänge und lernen den respektvollen Umgang mit der Natur und untereinander. Der Natur- und Waldraum bietet dazu vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten: Raum für Bildung, Spiel, Kreativität, Fantasie, Rückzug, Neugier, Wissensdurst und vieles mehr.

Um dieser Besonderheit gerecht zu werden, orientieren wir uns bei der Gestaltung der Umgebung und des Alltags, während der Bildungsangebote, der Impulssetzungen und Freispielzeit besonders an den Unterschiedlichkeiten und Entwicklungsständen der Kinder. So versuchen wir jedem die Kinder möglichst individuell, flexibel und „kindorientiert“ zu fordern, zu fördern und in ihren Entwicklungsprozessen im Alltag zu begleiten.

Unsere Leitsätze zum Bild vom Kind:

- Sobald ich in die Einrichtung komme, habe ich Zeit für die Kinder und bin für sie ganz da.
- Ich nehme jedes Kind individuell und ganzheitlich wahr.
- Ich arbeite mit dem Kind und nicht an ihm.
- Kinder sind eigenständige Menschen mit individuellen Fähigkeiten.
- Sie haben einen Anspruch, vorurteilsfrei und wertungsfrei angenommen zu werden.
- Kinder haben eigene Ausdrucksformen und wollen ernst genommen werden.
- Kinder haben eigene Zeitrhythmen im Spiel und ein Recht auf Rückzug und Ruhe.
- Kinder sind fantasievoll und kreativ, sie wollen in der Natur autonom agieren.
- Kinder brauchen Platz für Bewegungsmöglichkeiten.
- Kinder brauchen einen festen Handlungsrahmen, er gibt ihnen Sicherheit und Orientierung.



6.4 Unsere Verhaltensgrundsätze

Unsere Verhaltensgrundsätze und die Selbstverpflichtung, die die Einrichtungsleitung mit ihrem Team an einem pädagogischen Plantag erarbeitet hat, legen die Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkräfte fest. So ist es konkret und eindeutig geregelt, dass die Mitarbeiter:innen die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der ihnen anvertrauten Kinder respektieren. Weiterhin wurde formuliert,

- dass die Bedürfnisse und Gefühle der Kinder anerkannt und ernst genommen werden.
- dass Gefühlsäußerungen nicht abgewertet werden.
- dass die Würde jedes Kindes unabhängig von seiner sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, seines Alters oder Geschlechts, geachtet wird und Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegengewirkt wird.
- dass die Erwachsenen eine Vorbildfunktion in Bezug auf die Sprache, ihr Verhalten und ihr Erscheinungsbild haben.
- dass wir die Willkommenskultur unseres Trägers leben.
- dass der/die Mitarbeiter:in eingreifen muss, wenn in ihrem/seinem Umfeld gegen die Verhaltensgrundsätze verstoßen werden.
- dass wir im Konfliktfall professionelle fachliche Unterstützung einholen und die Verantwortlichen auf der Leitungs- und/oder Trägerebene informieren.

6.5 Unsere Teamkultur

Eine wertschätzende Teamkultur stärkt und fördert ein positives Arbeitsklima für die Kinder, das Team, die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und den Träger. Daher sprechen wir Probleme und Konflikte offen an und suchen die Kommunikation miteinander. Wir kommunizieren auf Augenhöhe mit angemessener Wertschätzung. Nur wer miteinander redet, kann Konflikte lösen und gemeinsam ein gelingendes Umfeld gestalten.

Wir arbeiten daran, die Ressourcen, insbesondere von neuen Kolleg:innen einzuplanen und zu nutzen. Wenn wir eine Grenzüberschreitung bei Kolleg:innen wahrnehmen, sprechen wir diese offen in Ich-Botschaften an. Wir unterstützen und schützen uns gegenseitig und nehmen unsere und die Grenzen anderer wahr und respektieren diese.

Da jeder einen anderen Blickwinkel sowie andere pädagogische und persönliche Kompetenzen aufweist, können Herausforderungen und Probleme im Team besser gelöst werden. Wichtig ist dabei, dass es eine gemeinsame Vertrauensbasis gibt. Eine Balance zwischen Struktur und Flexibilität ist für ein gutes Teamwork unerlässlich. Diversität macht unser Team flexibler und erhöht die Fähigkeit, Lösungen zu entwickeln. Unterschiedliche Perspektiven sorgen für eine umfassende Sicht auf die Dinge. Diese werden gemeinsam reflektiert und besprochen.



Transparente Strukturen im Team stellen ein Qualitätsmerkmal unserer pädagogischen Arbeit dar. Sie dienen der Nachvollziehbarkeit und dem Austausch. Planungen werden teamintern in der wöchentlichen Teamsitzung besprochen, genauso wie die Aufgabenverteilungen. Zur Dokumentation werden Protokolle zum Nachlesen geführt. Finden wir als Team keine gemeinsame Lösung für ein Problem, versuchen wir dies demokratisch zu lösen. Finden wir intern keine Lösung, ziehen wir unsere pädagogische Leitung zur Konfliktlösung hinzu. Als Kompass dienen uns die Werte des Trägers, die wir teilen und in der täglichen Arbeit anwenden.

Beobachtet eine Fachkraft grenzüberschreitendes Verhalten bei Kolleg:innen spricht sie dies an, indem sie anbietet, dass die/der Kolleg:in aus der Situation aussteigt oder nimmt sie/ihn auf die Seite, um die beobachtete Situation zu besprechen. Bei Verhalten gegen unsere Verhaltensgrundsätze melden wir dies der Einrichtungsleitung und/oder der pädagogischen Leitung. Wir informieren die/den Kolleg:in über diese Meldung.

Einer unserer Grundsätze ist Solidarität für das Kind und untereinander. Wir achten uns und achten aufeinander, sind hilfsbereit und versetzen uns in die Sicht der/des Kolleg:in. Wir unterstützen uns und haben Spaß miteinander. Loyalität, füreinander einspringen und achtsamer Umgang miteinander sind die Merkmale unseres Wir-Gefühls. Alle Kolleg:innen wissen, was ihr Team auszeichnet und sind stolz darauf. Zur Reflexion im Team nutzen wir teamextern unsere pädagogische Leitung, die pädagogische Fachabteilung, die Angebote unserer internen Heilpädagog:innen und trägerinterne Schulungen.

Unsere Gemeinsamkeiten:

- Wir sind alle fit, motiviert und aktiv.
- Wir haben viele Ideen und lieben unseren Beruf.
- Wir sind offen für Neues.
- Vorlieben für Altersstrukturen der Kinder
- Stärken und Schwächen in der Arbeit (z. B. Kreativbereich, Sport und Bewegung)
- Professionen/ fachliche Abschlüsse und Qualifikationen
- Qualitative und quantitative Erfahrungen

6.6 Selbstverständnis der pädagogischen Fachkräfte

Wir sehen uns als Begleiter:innen von Entwicklungs- und Bildungsprozessen. Durch Beobachtungen, sowie feinfühliges und reflektiertes Wahrnehmen der Kinder und ihrer Themen, begleiten wir sie auf ihren individuellen Lernwegen. Wir geben ihnen Impulse, um sich weiter mit einer Sache zu beschäftigen und schaffen somit Lerngelegenheiten und Erfahrungsräume.

Mit uns erschließt sich den Kindern der Spiel- und Erfahrungsort „Wald“. So erarbeiten wir Themen kindgerecht und lernen oft selbst noch etwas über Verhaltensweisen von Tieren, Bäumen und Pflanzen dazu. Wir lernen dabei gemeinsam: Das Kind lernt von der Natur und den pädagogischen Fachkräften – die Fachkräfte lernen von der Natur und den Kindern. Wir nehmen Kinder als Experten ihrer Lebenswelt und ihr Fachwissen zu bestimmten Themen ernst und lassen ihnen Raum, dies zu zeigen.



Nur wer neugierig mit den Kindern in die Welt schaut, kann erahnen, wie die Welt aus Kinderaugen aussieht. Die Neugier des Kindes ist der größte Motor seiner Entwicklung.

Hieraus resultiert unsere Sicht auf die Kinder: Wir sehen sie als Akteure ihrer Entwicklung, die sich aktiv ihre Welt erschließen. Wir begleiten sie mit einer wertschätzenden und einführenden Grundhaltung und sind für jedes Kind als Ansprechpartner:in und kongruentes Gegenüber da. Die Kinder lernen, dass jeder ein Individuum ist und eigene Ansichten hat – auch die Erwachsenen. Die Zusammensetzung des Teams ist so gestaltet, dass wir uns gegenseitig ergänzen und unterstützen. Durch Selbstreflexion unseres täglichen Handelns und dessen Reflexion im Team berücksichtigen wir die Schwerpunkte jedes Teammitgliedes und greifen im pädagogischen Alltag darauf zurück.

6.7 Bedeutung der Fachkraft | Kind Interaktion

Die Beziehung zwischen Fachkraft und Kind beginnt mit der Eingewöhnung. Die neuen Umstände für das Kind wie eine andere Umgebung als die gewohnte, die neuen Menschen und der Tagesablauf, benötigen eine gute und sichere Beziehung zu der Fachkraft. Sie sollte behutsam, verständnisvoll und einfühlsam auf das Kind eingehen. Das Kind benötigt in der Eingewöhnung Zeit, sich mit den neuen äußeren Umständen wie z. B. der direkte Kontakt mit den Witterungen, den unebenen Böden vertraut zu machen. Der Wald ist ein Ort, an dem das Kind lernt, zu entdecken und zu forschen. Zutrauen spielt hierbei eine wichtige Rolle.

Eine zuverlässige Bezugsperson verfolgt dabei aufmerksam das Verhalten, die Bedürfnisse und Motivationen des Kindes und zeigt Freude an einer gemeinsamen Interaktion. Wir drängen das Kind nicht, mit uns in Interaktion zu treten, sondern überlassen ihm die Initiative. Wir sehen jedes Kind als Individuum, das sich selbstbestimmt entwickelt.

In der Eingewöhnungszeit lernen wir, die Signale und Bedürfnisse des Kindes zu erkennen und treten ihm offen gegenüber. Wir vermitteln das Gefühl von Sicherheit und helfen dem Kind dabei, Selbstvertrauen und Selbstbestimmung aufzubauen. Dabei sind uns Klarheit, Ehrlichkeit und Authentizität wichtig. Wir machen Mut, schaffen Vertrauen und unterstützen das Kind, indem wir Impulse setzen und gegebenenfalls unsere Hilfe anbieten. In einer vertrauten Umgebung entfaltet sich das Kind, entdeckt seine Möglichkeiten und geht neugierig und frei auf Neues und Unbekanntes zu.

Somit erlebt das Kind eine intensive und persönliche Auseinandersetzung mit sich selbst, der Natur und seiner Umwelt und Bildungsprozesse kommen in Gang. Um diese zu ermöglichen, legen wir großen Wert auf die Beziehungsgestaltung zwischen der Fachkraft und dem Kind.



7. Frühkindliche Sexualität in unserer Pädagogik

In unserem Naturkindergarten achten wir auf die Privatsphäre, Intimität und individuelle Schamgrenze jedes einzelnen Kindes. Das natürliche Interesse am eigenen Körper oder anderer Kinder des gleichen oder anderen Geschlechts wird akzeptiert und professionell begleitet. Kinder lernen über Sexualität kognitiv, emotional, interaktiv sowie physisch. Dies beginnt bereits in der frühen Kindheit bis ins späte Erwachsenenalter und gehört damit zu einem wichtigen Entwicklungsfeld im Leben eines Menschen. Unser Ziel besteht in der Förderung und dem Schutz einer kindgerechten sexuellen Entwicklung. Kinder haben zudem ein Recht auf Bildung, und Informationen bedeutet einen Zugang zu altersgerechter Sexualaufklärung. Neben den Erziehungsberechtigten, anderen Familienmitgliedern, Freunden und anderen Quellen außerhalb des Kindergartens spielt auch unsere Einrichtung eine wichtige Rolle im Vermitteln von Wissen von Beziehungen und Sexualität.

Das kindliche Sexualverhalten unterscheidet sich grundlegend von der Sexualität Erwachsener und bedarf daher einer professionellen Unterscheidung der Fachkräfte:

- Kinder werden als sexuelle Wesen geboren.
- Kindliche Erfahrungen geben den Rahmen für das Verstehen von Gefühlen, Verhaltensweisen und das Deuten des Verhaltens anderer vor.
- Kinder werden sich ihres eigenen Körpers und der Unterschiede zu anderen Körpern bewusst.
- Sie entdecken Stimulation am eigenen Körper und möchten den Körper von Freunden (Doktorspiele) untersuchen.
- Kinder sind neugierig und stellen viele Fragen.
- Sie entdecken die Macht von Worten und testen die Grenzen von Erwachsenen aus, indem sie verschiedene Wörter aussprechen die unterschiedlichen Reaktionen von Erwachsenen auslösen.
- Ältere Kinder entwickeln ein Schamgefühl. Zeitpunkt und Ausprägung unterscheiden sich jedoch.
- Kinder nehmen die verschiedenen Geschlechter unterschiedlich wahr. Sie ordnen ihre eigene Geschlechtlichkeit innerhalb ihrer Familie, Kultur und eigener Empfindung unterschiedlich ein.

Auf Fragen der Kinder zum Thema Sexualität reagieren wir offen, kindgerecht, einheitlich und professionell. Wir reden offen über das Thema und begleiten es sprachlich unter Einbezug kultureller Unterschiede. Die Begrifflichkeiten werden klar und deutlich benannt, es gibt kein „Ver-niedlichen“, es ist der Penis und nicht der „Pipimann“ oder Ähnliches. Es ist die Vagina und nicht „das Schmuckkästchen“ oder Ähnliches.

Im Alltag oder Projekten bilden wir die Sprachfähigkeit und das Wissen der Kinder über alle Körperteile und deren Funktionen, Körperhygiene, unterschiedliche Körper und Geschlechter. Wir klären Kinder über das Thema Fortpflanzung, Geburt und Babys auf.



Körpererfahrungen werden aus der Situation heraus zugelassen. Hierbei sind die Grenzen des Kindes, anderer Kinder und der Fachkräfte der Rahmen der Erfahrungen. Doktorspiele, kindliche Stimulation und Nacktheit werden unterbunden.

Der Neugier über das Entdecken von Sexualität (Entdeckung des eigenen Körpers und der eigenen Genitalien, körperliche Nähe als Teil des menschlichen Lebens, Zärtlichkeit und körperliche Nähe als Ausdruck von Liebe und Zuneigung) steht das Recht des Kindes auf den Schutz vor physischer oder sexueller Gewalt entgegen. Sie sollen ihre eigenen Rechte und ein positives Selbstgefühl lernen: „Mein Körper gehört mir!“, „Ich habe Rechte!“ und „Nein heißt Nein!“. Durch die sprachliche Begleitung sollen die Kinder stark gemacht werden, um eigene Grenzen ausdrücken zu können und sich bei negativen Erfahrungen an Vertrauenspersonen wenden zu können.

Bei Handlungen wie Wickeln, Toilettengang oder Umziehen fragen die pädagogischen Fachkräfte „Darf ich dir helfen?“ Wir erklären, was wir tun, bevor wir es tun, warum wir es tun und begleiten die Kinder in ihre Selbstständigkeit. Wir bauen eine gesunde Vertrauensbasis zu den Kindern auf, indem wir Respekt vor dem Kind und seinen Bedürfnissen und Geheimnissen vorleben. Wir machen sie sprach- und handlungsfähig, damit sie ihre eigenen Bedürfnisse, Entdeckungen und Grenzen klar und deutlich kommunizieren können. Hierfür zeigen wir den Kindern auch unsere Grenzen auf.

Eine sexualitätsbejahende und körperfreundliche Erziehung braucht die Kommunikation und Zusammenarbeit des gesamten Teams. Dieses erfordert vom gesamten (pädagogischen) Personal Sensibilität, Einfühlungsvermögen und genaues Beobachten dessen, womit sich Kinder gerade beschäftigen. Dabei stehen die pädagogischen Fachkräfte immer vor der Herausforderung, einerseits den Kindern eine offene Haltung und Raum für körperliche Erfahrungen zu ermöglichen und andererseits den Kindern ein notwendiges Schamgefühl zu vermitteln, so dass diese lernen, dass die körperlichen Erkundungen eine private Angelegenheit ist. Zusätzlich finden regelmäßige Fortbildungen, auch durch externe Fachkräfte für das Kollegium sowie themenbezogene Elternabende statt.

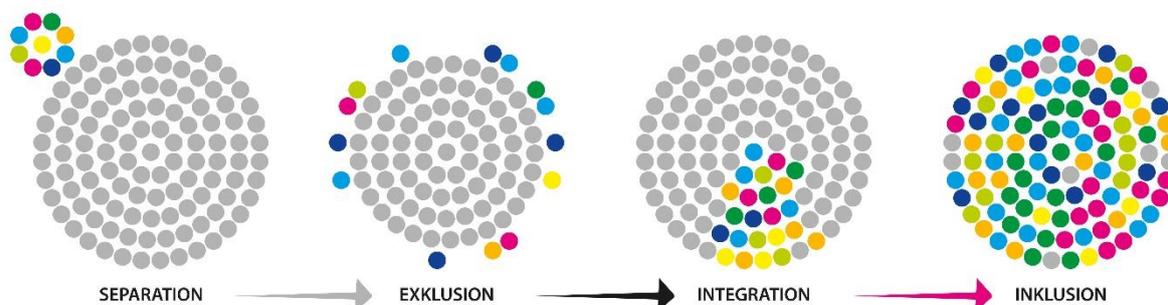




8. Umgang mit Vielfalt und Einzigartigkeit

„Wenn anders sein normal ist. Das ist Inklusion.“

Was bedeutet Inklusion? Anderssein als Normalität? Der Begriff ‚Inklusion‘ ist vielen Menschen geläufig, die genaue Bedeutung jedoch vage. Gemeint ist mit diesem Begriff Einbeziehung, Einschluss, Enthalten sein.



Die Grafik zeigt, dass Inklusion die Unterschiedlichkeit **aller** Menschen hervorhebt. Heterogenität und Vielfalt stellen einen Gewinn für die Gesellschaft dar und keine Schwierigkeit, die es zu überwinden gilt. Eine Umgestaltung von Strukturen und Sichtweisen ist erforderlich, um jedem Kind die Hilfen und Angebote zukommen zu lassen, die es benötigt, um gleichberechtigt am Leben teilzuhaben. Bei uns im Naturkindergarten wird Inklusion ganz selbstverständlich gelebt. Jedes Kind wird durch unser engagiertes Team, individuell und entsprechend seinen Bedürfnissen angemessen betreut, liebevoll umsorgt und gefördert. Die wertfreie Annahme jedes Einzelnen ist für uns Voraussetzung für das Gelingen eines wertschätzenden Miteinanders.

Unser Ziel ist es, Kindern mit all ihren Besonderheiten und ihrer Kultur, mit und ohne

- ♥ Sprachauffälligkeiten
- ♥ Verhaltensauffälligkeiten
- ♥ Fluchterfahrungen
- ♥ Entwicklungsschwierigkeiten/-verzögerungen
- ♥ körperlicher, geistiger und seelischer Beeinträchtigung

eine faire und gemeinsame Lern- und Entwicklungsmöglichkeit zu bieten. Dabei ist es für uns selbstverständlich, dass das Kind seine eigenen kulturellen Besonderheiten in die Gemeinschaft einbringen und ausleben kann. Wir möchten erreichen, dass die Kinder partnerschaftlich miteinander umgehen, sich gegenseitig wertschätzen, helfen und unterstützen. Im Austausch mit Institutionen und den Erziehungsberechtigten, schaffen wir die Voraussetzungen, dem Kind die Unterstützung zu geben, die es braucht. Die Sensibilisierung für dieses Thema liegt uns sehr am Herzen, da Inklusion nur gemeinsam gelingen kann.



9. Erziehungspartnerschaft – Zusammenarbeit mit Familien

Das Ziel ist es, mit den Erziehungsberechtigten eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft einzugehen, um gemeinsam die Kompetenzen bei den Kindern zu fördern. Die tägliche Transparenz der pädagogischen und pflegerischen Arbeit schafft das Vertrauensverhältnis zu den Erziehungsberechtigten, von dem die Kinder profitieren. Freundlicher und angemessener Umgang mit den Erziehungsberechtigten wird bei uns großgeschrieben.

Es ist uns ein Anliegen, dass sich Erziehungsberechtigte und Familien als Teil unseres Hauses sehen, ein gutes Gefühl haben, sich wohl, angenommen und ernst genommen fühlen, Vertrauen haben und Vertrauen schenken. Es geht uns nicht nur um den reinen Austausch von Informationen, sondern vielmehr darum, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, in der alle willkommen sind, mitwirken wollen, können und dürfen. Jedes Familienmitglied ist gerne gesehen, ist ein Teil des Ganzen und steht gemeinsam mit dem Kind im Fokus unserer Arbeit. Jede Meinung ist uns wichtig, wird gerne gehört und ernst genommen. Wir sind offen für Kritik, Anregungen, Ideen, Vorschläge und Wünsche – da unsere Strukturen nicht in Stein gemeißelt werden, sondern sich gemeinsam mit den Menschen, die bei uns täglich ein und aus gehen, verändern, entwickeln und wachsen werden. Die sogenannten „Tür- und Angelgespräche“ sind für uns selbstverständlich und haben das Ziel, intensive Kontaktmöglichkeiten zu pflegen.

Tür- und Angelgespräche

Tägliche Tür- und Angelgespräche sind das Wichtigste in der Elternarbeit. In diesen kurzen und regelmäßigen Kontakten wird die Basis und das Fundament der Erziehungspartnerschaft gelegt. Sie ermöglichen uns einen kontinuierlichen und schnellen gegenseitigen Austausch ohne großen Zeitaufwand und dienen dem weiteren Ausbau des Vertrauensverhältnisses zwischen den Erziehungsberechtigten oder anderen wichtigen Familienmitgliedern und den Fachkräften. Auf welche Weise die Erziehungsberechtigten beim Bringen oder Abholen ihres Kindes begrüßt werden, wie aufmerksam die pädagogischen Fachkräfte auf sie, auf Situationen, Stimmungen oder einfach nur auf ihre Anwesenheit reagieren, prägt die Beziehung zwischen Erziehungsberechtigten und dem Personal, lässt Vertrauen wachsen oder Abstand nehmen. Die Gespräche sind eine präventive Maßnahme, um Informationen weiterzugeben und Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, Anregungen oder Kritik zu äußern. Fragen oder Problembereiche werden angesprochen, die zu einem geplanten Einzelgespräch führen können.

Entwicklungsgespräche/Elterngespräche

Ziel des gemeinsamen Gesprächs ist der individuelle, gegenseitige Austausch von Erfahrungen und Informationen zwischen Erziehungsberechtigten und Fachkräften. Die Initiative zu diesem Austausch kann sowohl von der Familie als auch von den Fachkräften ausgehen, gewünscht oder eingefordert werden. Meist besteht ein konkretes Bedürfnis hinter einem Gespräch, das ein zu-meist schon fokussiertes Ziel beinhaltet. Ausgangspunkt für ein Einzel- oder Familiengespräch können sein:

- Allgemeine Entwicklungsgespräche mit oder ohne konkreten Anlass
- Beratungsgespräche oder Konfliktgespräche



Dokumentation der pädagogischen Arbeit – Transparenz für Erziehungsberechtigte

Alle pädagogischen Angebote werden (schriftlich) dokumentiert. Diese sind für Erziehungsberechtigte zugänglich. Die Ergebnisse oder Kunstwerke der Kinder werden ausgestellt oder ausgehängt und in der „Kindy“App veröffentlicht.

Helferkonferenz und/oder „Runder Tisch“

Es ist eine Gesprächsrunde, bei der in der Regel mehr als zwei Personen bzw. Parteien teilhaben. Dazu treffen sich alle oder ein Teil der am Prozess beteiligten Personen oder Institutionen. Die Einberufung ist sinnvoll, um alle Beteiligten auf einen Informationsstand zu bringen und herauszufinden, wie sich das betroffene Kind in unterschiedlichen Kontexten verhält (Naturkindergarten, zu Hause, Ergotherapie, Heilpädagogik, Jugendamt u. v. m.), welche gemeinsamen Ziele verfolgt und Strategien oder Vereinbarungen festgelegt werden. So wird im Sinne des Kindes eine Vernetzung, Koordination und Kooperation aller helfenden Personen ermöglicht.

Unterstützung von Erziehungsberechtigten

Für die tägliche Arbeit mit den Kindern ist uns der Aufbau einer vertrauensvollen, offenen und partnerschaftlichen Beziehung zu den Erziehungsberechtigten und Familien sehr wichtig. Voraussetzungen dafür sind Transparenz und gegenseitige Wertschätzung. Eine gute, offene Beziehung zwischen Erziehungsberechtigten und Fachkräften gibt dem Kind Sicherheit und unterstützt insbesondere die Eingewöhnung sowie die weitere Entwicklung des Kindes. Wichtig sind uns deshalb der tägliche Austausch und die Entwicklungsgespräche. Kommunikation wird durch Elternabende, Teilnahme an Festen und Feiern ermöglicht. Wir informieren Erziehungsberechtigte über das Geschehen bei uns durch unsere pädagogische Konzeption, Informationen in der Kindy-App, E-Mails, Elternbriefe und Aushänge im Eingangsbereich.

Impulsfragen können sein:

- Was kann und darf ich meinem Kind zumuten?
- Ist Kinderschutz nur der Auftrag innerhalb des Naturkindergartens oder auch innerhalb unserer Familie?
- Gibt es ausreichend Zeit für Elterngespräche?
- Ist der Naturkindergarten (auch) eine Anlaufstelle für erzieherische Fragen?
- Geben wir den Erziehungsberechtigten einen Schutzraum für sensible Fragen?
- Bekommen Erziehungsberechtigte ausreichend Unterstützung, um ihre Kinder (und sich selbst) zu stärken. Nur starke Erziehungsberechtigte können Kinderschutz wirklich leben.



10. Prävention

Dieses Konzept dient der Prävention und der Gewährleistung des Schutzes uns anvertrauten Kinder. Prävention und Schutz vor allen Formen von Gewalt ist eine grundsätzliche Aufgabe von allen Kindertageseinrichtungen. Eindeutige und transparente Abläufe und unsere Verhaltensgrundsätze mit der Selbstverpflichtung für alle pädagogischen Fachkräfte sind für uns ein essenzieller, elementarer Bestandteil unseres Schutzkonzeptes.

Zum Selbstverständnis von uns pädagogischen Fachkräften muss es gehören, sich mit dem eigenen Handeln und Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung offensiv und reflexiv auseinanderzusetzen und angemessen darauf zu reagieren. So haben wir Leitlinien eines verbesserten Kinderschutzes in sowohl Maßnahmen für die Intervention im Notfall als auch für die Prävention grenzüberschreitenden Verhaltens als Handlungsprinzip erarbeitet.

Das bringt Herausforderungen mit sich wie insbesondere das Entwickeln transparenter Verfahrensweisen bei Verdachtsfällen von seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt, das Vorhandensein eines pädagogischen Schutzkonzeptes, das das Thema Kinderrechte für das Waldkindergarten handhabbar darlegt, regelmäßige Fortbildungen/ Schulungen zur Prävention für alle Mitarbeitenden auf allen Ebenen unseres Trägers.

Insbesondere geht es uns um

- den bewussten Umgang mit Macht und Machtmissbrauch im pädagogischen Alltag,
- einen achtsamen Umgang mit Nähe und Distanz,
- die Achtung der Intimsphäre von Kindern,
- den Schutz vor Gewalt, insbesondere vor verbaler, nonverbaler, sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt sowie Vernachlässigung,
- eine klare Trennung zwischen professionellen und privaten Kontakten und
- transparente Formen der Beteiligung von Kindern, Erziehungsberechtigten und Mitarbeiter:innen.

10.1 Pädagogische Präventionsangebote

Die Kinder lernen frühzeitig, wie sie mit Konflikten, Belästigungen, Bedrohungen und Gewalt erfolgreich umgehen können. Wir sehen pädagogische Präventionsangebote als langfristige und kontinuierliche Projekteinheiten. So bekommen sie unsere Unterstützung und Begleitung beim Erlernen von Bewältigungsstrategien. Unsere Präventionsangebote können vielfältig und vielschichtig sein:

- Anlassbezogene Mutmachgeschichten aus Bilderbüchern (altersentsprechend), Kamishibai Geschichten (Erzähltheater mit Bildkarten)
- Gesellschaftsspiele, Bewegungsspiele
- Besuch der Bücherei, der Polizei, der Feuerwehr, der Grundschule, Sportvereinen etc.
- Möglichkeiten schaffen, konkrete Anlässe im Stuhlkreis behutsam zu besprechen
- durch Bildkarten, Geschichten und Rollenspiele Gefühle und Situationen umsetzen



Damit unterstützen wir die Kinder, ihre Erlebnisse und Gefühle mitzuteilen, ihre Ängste zu überwinden, Nein zu sagen und sich klar abzugrenzen. So zeigen wir eine Erziehungshaltung, die das kindliche Selbstbewusstsein stärkt und die Selbstbestimmung über den eigenen Körper schult. Für uns ist es die Basis jeder Vorbeugung. Denn willensstarke Kinder, die dazu ermutigt werden, ihre Empfindungen ernst zu nehmen und ihren Gefühlen zu vertrauen, sind weniger beeinflussbar als gehorsame und angepasste Kinder.

Ziel primär präventiver Arbeit sind demnach keine festgelegten Angebote, die ab einem bestimmten Alter zur Aufklärung dienen, sondern eine kind- und altersgemäße sexuelle Früherziehung, die bereits von Geburt an beginnt und Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärkt. Zudem reflektieren wir unseren pädagogischen Alltag immer wieder in Teamsitzungen und prüfen, welche Schutzfaktoren wir (noch) brauchen, anpassen müssen und fördern können, um Kinder gut auf ihrem Weg vom Waldkindergarten in die Schule zu begleiten.

Neben den Angeboten, die wir den Kindern im Rahmen unserer täglichen Bildungsangebote unterbreiten, bieten wir den Familien verschiedene Möglichkeiten zum Austausch. So spielen unsere Tür- und Angelgespräche sowie die Entwicklungsgespräche eine zentrale Rolle in unserer Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten. Ebenso findet ein- bis zweimal im Kindergartenjahr ein Elternabend statt, an dem die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen, Anregungen und Impulse zu geben oder Wünsche zu äußern. Grundsätzlich wird der Elternbeirat über wesentliche Fragen der Bildung, Erziehung und Organisation informiert und hat bei Entscheidungen ein Anhörungsrecht.





10.2 Rechte des Kindes

Die Bezeichnung „UN-Kinderrechtskonvention“ ist eine Abkürzung für das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Convention on the Rights of the Child, CRC) und ist das wichtigste internationale Menschenrechtsinstrumentarium für Kinder. Kinderrechte sind Menschenrechte. Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes gehört zu den internationalen Menschenrechtsverträgen der Vereinten Nationen. Kinder haben ein Recht auf Bildung, Fürsorge, Meinungsfreiheit, Schutz, Erziehung, Grenzen und Regeln, Nahrung, medizinische Versorgung, Bewegung, Gefühle erleben, Ruhe und Freizeit/ Spiel und alters-gemäße Freizeitbeschäftigung und auf seelische und körperliche Unversehrtheit. Sie sind die Grundlage in unserer täglichen Arbeit mit den Kindern.

Konkret bedeutet dies, wir bieten den Kindern einen geregelten Tagesablauf, den sie teilweise selbst aktiv gestalten und mitbestimmen.

Sowohl die Freispielphasen als auch die pädagogischen Angebote in der Klein- und Großgruppe ermöglichen den Kindern, sich mit ihren Interessen und Fähigkeiten einzubringen und sich weiterzuentwickeln. So können sie sich in ihrer Persönlichkeit entfalten und werden mit Liebe, Geduld, Verantwortung und Geborgenheit von uns begleitet.

Jedes Kind ist individuell und einzigartig. Alle haben die gleichen Rechte, egal welcher Herkunft, Religion oder eventuellen seelischen, psychischen und körperlichen Beeinträchtigungen.

Um den Kindern ein Hineinwachsen in die Gesellschaft zu ermöglichen, ist es notwendig, dass Grenzen und Regeln eingehalten werden. Wir gestalten unser Zusammensein nach dem Motto: unsere Rechte enden dort, wo die Rechte anderer verletzt werden.

Wir lassen uns gegenseitig aussprechen, waschen uns die Hände vor dem Essen aus gesundheitlichen Gründen und nehmen Rücksicht auf die jüngeren Kinder. Wir vermitteln Werte (Toleranz, Fürsorge, Respekt voreinander und der Natur, Offenheit, Solidarität, Hilfsbereitschaft, Ehrlichkeit, Akzeptanz, Wertschätzung gegenüber unserer Umwelt und Spielmaterialien, Resilienz, kindgerechte Verantwortung für eigenes Handeln) und Umgangsformen gegenüber Mitmenschen und berücksichtigen die Gleichbehandlung aller Menschen. Unsere Regeln werden gemeinsam mit den Kindern erstellt und gegebenenfalls angepasst. Wir unterstützen die Kinder dabei, selbständig Problemlösungen zu finden und sich im sozialen Miteinander zu üben.

Jedes Kind äußert seine Meinung frei und wir hören einander zu. Gefühle werden geäußert und es wird gelernt miteinander und damit umzugehen - seien es Freude oder Angst, Ärger, Wut und Trauer.

Die Kinder haben ein Recht auf gesunde und vollwertige Ernährung, sie brauchen Kraft und Energie für den Tag. Deshalb bereiten wir in regelmäßigen Zyklen unser Essen selber zu. Die täglichen Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen und durch Rituale begleitet.

In unserem Tages- und Wochenablauf im Waldkindergarten achten wir auch ein gutes Verhältnis zwischen freien Spielzeiten und Erholung.



Die zehn Grundrechte der Kinder

Die UN-Kinderrechtskonvention umfasst 54 Artikel, die neben den Kinderrechten auch Verfahrensrechte und Regelungen zur Umsetzung formuliert. UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, fasst die Artikel der Kinderrechte kindgerecht zu zehn prägnanten Grundrechten zusammen.

1. Recht auf Gleichheit

Kein Kind darf benachteiligt werden. Es darf zum Beispiel keine Rolle spielen, ob das Kind ein Mädchen, ein Junge oder Divers ist, welche Sprache es spricht und welche Hautfarbe es hat oder welcher Religion es angehört.

2. Recht auf Gesundheit

Alle Kinder haben das Recht, gesund aufzuwachsen. Das geht nur, wenn sie gute Ernährung und sauberes Trinkwasser bekommen und bei Krankheit ausreichend behandelt werden.

3. Recht auf Bildung

Alle Kinder haben ein Recht auf Bildung, Ausbildung und Weiterbildung. Junge Menschen sollen, ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend, lesen, schreiben und rechnen können.

4. Recht auf Spiel und Freizeit

Alle Kinder auf der Welt sollen spielen dürfen. Sie haben das Recht, Sport zu machen, künstlerisch tätig zu sein und sich auszuruhen.

5. Recht auf freie Meinungsäußerung

Jedes Kind hat das Recht, seine Meinung frei zu sagen. Erwachsene sollen die Kinder dabei ernst nehmen und sie bei allen Sachen, die sie betreffen, mitsprechen lassen.

6. Recht auf Schutz vor Gewalt

Kein Kind darf misshandelt werden. Das heißt u.a., dass es nicht geschlagen werden darf.

7. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder, die Krieg miterleben oder vor schlimmen Sachen flüchten müssen, sind besonders vielen Gefahren ausgesetzt. Demzufolge haben die Kinder ein Recht auf besonderen Schutz.

8. Recht auf Schutz vor Ausbeutung

Kein Kind muss eine Arbeit ausführen, wenn seine Gesundheit oder Entwicklung dadurch gefährdet werden.

9. Recht auf elterliche Fürsorge

Alle Kinder haben das Recht, bei ihrem Vater und ihrer Mutter zu leben – auch wenn diese getrennt leben. Die Erziehungsberechtigten kümmern sich um das Wohl des Kindes.

10. Recht auf besondere Betreuung bei Behinderung

Kinder mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie alle anderen. Oft benötigen sie zusätzlich eine besondere Betreuung.

Wenn mit Kindern in der Kindertageseinrichtung oder Schule zu Kinderrechten gearbeitet wird, sind es in der Regel diese zehn Rechte, über die gesprochen wird. Sie stellen einen sinnvollen Einstieg in die pädagogische Arbeit zur UN-Kinderrechtskonvention dar.



10.3 Schutzauftrag und Kindeswohlgefährdung

Das Wohl und der Schutz des Kindes stellen die zentrale Grundlage in allen Bereichen unserer Arbeit dar. Wie im Schutzauftrag § 8a SGB VIII (Sozialgesetzbuch VIII) festgelegt, haben wir als Kindereinrichtung die Aufgabe und Pflicht, darauf zu achten, dass jedes Kind in einer gewaltfreien und fürsorglichen Umgebung aufwächst. Bei Beobachtungen, die auf die Gefährdung des Kindeswohls hindeuten, wird dem Verdacht mit sensibler Aufmerksamkeit und Diskretion nachgegangen. Mit Hilfe der „Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen“ (KiWoSkala) des KVJS wird innerhalb des Teams in Kooperation mit dem Träger und dem Hinzuziehen entsprechend insofern-erfahrener Fachkräfte, eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen. Anschließend werden, falls erforderlich, entsprechende Hilfsmaßnahmen eingeleitet. Erziehungsberechtigte werden in diesen Prozess einbezogen, wenn dies keine zusätzliche Gefährdung für das Kind darstellt. Lässt sich die Gefährdung für das Kind durch unsere Bemühungen nicht abwenden, wird das Jugendamt unverzüglich informiert

Vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention

Das Recht auf Gleichbehandlung (Artikel 2)

(1) Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Erziehungsberechtigten oder seines Vormunds.

(2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass das Kind vor allen Formen der Diskriminierung oder Bestrafung wegen des Status, der Tätigkeiten, der Meinungsäußerungen oder der Weltanschauung seiner Erziehungsberechtigten, seines Vormunds oder seiner Familienangehörigen geschützt wird.

Der Vorrang des Kindeswohls (Artikel 3)

(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Artikel 6)

(1) Die Vertragsstaaten erkennen an, dass jedes Kind ein angeborenes Recht auf Leben hat.

(2) Die Vertragsstaaten gewährleisten in größtmöglichem Umfang das Überleben und die Entwicklung des Kindes.

Das Recht auf Berücksichtigung der Meinung des Kindes (Artikel 12)

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.



10.4 Partizipation, Teilhabe und Beschwerdewege

Unsere Arbeit und unser Handeln im Alltag orientiert sich am Kind und wird durch einen wertschätzenden, partnerschaftlichen und demokratischen Umgang bestimmt. Die Kinder sind stets informiert und wir hören ihnen aufmerksam zu. Weil für uns jede Meinung von Bedeutung ist, fühlen die Kinder sich ernst genommen und als einen Teil des Ganzen. Mit den Kindern wird besprochen und unter Berücksichtigung der Kinder entschieden, wo wir uns täglich aufhalten. Wichtig ist uns dabei immer, dass wir einander aussprechen lassen und zuhören.

Den Morgenkreis gestalten im Wesentlichen die Kinder. Es gibt Zeit und Raum für wichtige Neuigkeiten von zu Hause oder vom Vortag und jeder hat seine Aufgabe im Morgenkreis, z. B. Kinder zählen, wer ist da, wer fehlt? Welches Datum haben wir heute? Mit den Kindern werden außerdem die Stationen und Aktionen des Tages besprochen, wobei wir nach Möglichkeit in der Planung des Tagesablaufs spontan auf die Ideen und Bedürfnisse der Kinder eingehen.

Im Tagesablauf geben die pädagogischen Fachkräfte einen Rahmen vor, innerhalb dessen sich die Kinder selbstbestimmt bewegen und handeln können. Im Freispiel organisieren sich die Kinder selbst, wählen ihre Spielpartner und Materialien aus. Durch wenig vorgefertigtes Spielmaterial leben die Kinder hier ihre Fantasie aus, indem sie die Materialien benutzen, welche die Natur hergibt, und diese in ihr Spiel einbinden.

Bei der Planung von Ausflügen und Festen beziehen wir die Wünsche und aktuellen Themen der Kinder mit ein. Im Morgenkreis oder beim Essen im Tipi werden die Möglichkeiten diskutiert und gemeinsame Entscheidungen getroffen.

Die Angebote sind von uns vorgeplant, die Vorschläge der Kinder sind stets willkommen und werden von uns in die Planung mitaufgenommen. Die Rituale und Regeln in der Gruppe geben den Kindern Struktur, Orientierung und Sicherheit. Hierdurch soll wiederum Partizipation entstehen. Unsere Rituale leben die Kinder selbstständig, führen sie aus und geben sie an jüngere und neue Kinder weiter, wie der Ruf „Händewaschen, Essen ...“

Beschwerden der Kinder nehmen wir ernst und sie erfahren somit Wertschätzung. Unser Anliegen ist es, stets eine gemeinsame Lösung oder einen Kompromiss für jede Beschwerde und jeden Konflikt zu erarbeiten, damit sich jedes Kind in unserer Gruppe wohlfühlen kann. So kann ein Gemeinschaftssinn entstehen, in dem jeder Rücksicht auf den anderen nimmt und in dem die Kinder Verantwortung für sich und andere übernehmen lernen.

Partizipation ist die ernstgemeinte, altersgemäße Beteiligung der Kinder am Kindergartenleben im Rahmen ihrer Bildung und Erziehung. Partizipation muss verlässlich sein!

10.5 Partizipation der Erziehungsberechtigten

- Die Erziehungsberechtigten entscheiden über den Eintritt und die Verweildauer
- Sie entscheiden über die Einleitung zusätzlicher Fördermaßnahmen, soweit dem keine Kindeswohlgefährdung entgegensteht.
- Erziehungsberechtigte entscheiden über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten und den Informationsaustausch mit trägerinternen und externen Fachdiensten.



- Sie entscheiden über die Teilnahme und Unterstützung bei Festen und Aktionen.
- Bei allen sie persönlich und ihr/e Kind/er betreffenden Angelegenheiten werden sie beteiligt und angehört. Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, die Sorgen, Wünsche und Anliegen anzuhören, sie zu prüfen und entsprechende Rückmeldung zu geben.
- Über organisatorische Inhalte wie: Tagesablauf, Termine, Feste und Veranstaltungen, Öffnungs- und Schließzeiten, Personalveränderungen werden sie informiert.
- Des Weiteren über pädagogische Inhalte wie: das pädagogische Konzept, die Schutzkonzeption, die pädagogische Arbeit, den Entwicklungsstand ihres Kindes/ihrer Kinder, individuelle Vorkommnisse und Erlebnisse (Tür- und Angelgespräche) des Kindes/der Kinder.

10.6 Grenzen der Partizipation

In der pädagogischen Arbeit, bei Kindern mit den unterschiedlichsten Voraussetzungen, ist es wichtig, den individuellen Entwicklungsstand und die spezifischen Kompetenzen im sozialen und emotionalen Bereich bei allen Formen der Mitbestimmung zu beachten. Wir sind hier gefordert, die Kinder situativ angemessen zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern. Es gilt die Signale der Kinder feinfühlig zu erfassen und kreative Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten und auszuprobieren. Partizipation bedeutet nicht, dass Kinder alles machen dürfen oder dass sie im Einzelfall die pädagogischen Fachkräfte überstimmen können. Im Alltag liegt die Verantwortung immer bei den Erwachsenen. Sie sind für den Schutz der Kinder zuständig und müssen ihn, gerade bei Kindern mit besonderem Bedarf, im Einzelfall auch gegen den Willen anderer Kinder oder der Gruppe sicherzustellen. Sie sind damit gefordert, zwischen der Einschätzung ihrer persönlichen Möglichkeiten und den Bedürfnissen der Kinder abzuwägen, auf dieser Grundlage Entscheidungen zu treffen, diese den Kindern mitzuteilen und zu begründen. Partizipation darf Konsequenzen haben.

Die Erwachsenen müssen sich darüber klar werden, welche Entscheidungsspielräume die Kinder tatsächlich haben, und diese unbedingt offenlegen. Eine Entscheidung muss zeitnah in die Tat umgesetzt werden. Dafür sollten die Gründe transparent gemacht werden.

10.7 Resilienz

Resilienz ist die Fähigkeit, mit belastenden Lebensumständen erfolgreich umgehen zu können. Sie ist kein „fixes“ Persönlichkeitsmerkmal, sondern eine erlernbare Fähigkeit. Resilienz entsteht nicht von heute auf morgen, oder ist „einfach so da“, sondern sie entwickelt sich im Laufe des Lebens. Sie ist das Zusammenspiel von Risiko- und Schutzfaktoren, welche in einer Wechselwirkung zueinander stehen. Dies bedeutet, dass eine Risikosituation vorliegen muss, damit ein Schutzfaktor wirken kann und ist fundamental wichtig für ein glückliches Leben. Sie ist das Immunsystem der Seele und stärkt die psychische Widerstandskraft.

Hat das Kind keine Möglichkeiten, belastende Situationen zu überwinden, fehlen ihm die Erfahrungen, an der Überwindung solcher Situationen zu wachsen. Gefahren sind dabei die Anhäufung, die Dauer und die subjektive Bewertung dieser Risikofaktoren. Eine förderliche Umgebung, ein positives Gruppengefühl, klare und transparente Regeln und Strukturen können Schutzfaktoren sein.



Wir möchten durch Wärme, Vertrauen, eine gute und verlässliche Beziehung, Anerkennung ihrer Leistungen und Anstrengungen den Kindern ein sicheres Umfeld bieten, in dem sie Resilienz entwickeln können. Weitere Hilfestellung bietet eine authentische und enge Zusammenarbeit mit den Familien in einer Erziehungspartnerschaft und die Vernetzung mit zugehörigen Institutionen.

Für die Zukunft des Kindes bedeutet das:

- **Herausforderungen** anzunehmen und ihnen positiv gegenüberzustehen
- **Kummer** und **Leid** zu regulieren und zu bewältigen
- Sich für die **eigene Person** einzusetzen und sich zu verteidigen
- Sich nicht **aus der Bahn** werfen zu lassen
- Das **Selbstbewusstsein** zu haben, das eigene Glück bestimmen zu können

Resilienz entsteht hauptsächlich dann, wenn die Beziehung zwischen dem Kind und den Bezugspersonen positiv verläuft und in seinen Erziehungsberechtigten resiliente Vorbilder hat.

Personelle Ressourcen

- Intellektuelle Fähigkeiten, Problemlösefähigkeiten
- Positives Selbstkonzept, Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeit
- Fähigkeit zur Selbstregulation. hohe Sozialkompetenz
- Freude am Kompetenzerwerb, Interessen, Hobbys, Kreativität
- Körperliche Gesundheitsressourcen

Unterstützende familiäre Ressourcen

- Mindestens eine stabile Bezugsperson, sichere Bindung
- Autoritativer Erziehungsstil (mit klaren Regeln, gleichzeitig viel Fürsorge, Liebe, Wärme, Wertschätzung und Unterstützung)
- Zusammenhalt in der Familie, enge Geschwisterbindung, familiäres Netzwerk
- Harmonische Paarbeziehung der Erziehungsberechtigten

Unterstützende Ressourcen in der Kindertageseinrichtung

- Außerfamiliäre Bezugspersonen
- Kontakte mit gleichaltrigen Kindern (Peerkontakte)
- Förderung der Basiskompetenzen
- Regeln und Strukturen



10.8 Resilienzförderung der Erziehungsberechtigten

Es ist unser Ziel, mit den Erziehungsberechtigten eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft einzugehen, um gemeinsam die Kompetenzen der Kinder zu fördern. Die tägliche Transparenz der pädagogischen und pflegerischen Arbeit schafft das Vertrauensverhältnis zu den Erziehungsberechtigten, von dem die Kinder profitieren. Ein freundlicher und angemessener Umgang mit den Erziehungsberechtigten wird bei uns großgeschrieben. Wir unterstützen und beraten sie in Entwicklungsgesprächen, Tür- und Angelgesprächen. Die Erziehungsberechtigten haben jederzeit die Möglichkeit, Ängste zu äußern und Fragen zu stellen.

Wir bieten ihnen:

- Ein wertschätzendes Klima: Respekt und Akzeptanz gegenüber ihrem Kind
- Klare, transparente und konstante Regeln und Strukturen
- Angemessene Leistungsstandards
- Förderung von Resilienzfaktoren durch Gesprächsangebote
- Konstruktive Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und sozialen Institutionen

10.9 Resilienzförderung der pädagogischen Fachkräfte

Resilienz spielt nicht nur in jungen Jahren eine wichtige Rolle, sondern begleitet uns ein Leben lang. Deshalb ist es wichtig, die eigenen Ressourcen zu kennen und sich selbst achtsam und mitfühlend zu begegnen. Besonders in herausfordernden Situationen ist es hilfreich, sich nicht selbst zu verurteilen und abzuwerten, sondern eine innere Haltung von Freundlichkeit, Verständnis und Fürsorge für sich selbst einzunehmen. In regelmäßigen Teamsitzungen haben wir die Möglichkeit, über unsere Sorgen zu sprechen und unsere eigene Haltung zu reflektieren. Durch positive Bestärkung und Aufzeigen der eigenen Stärken leben wir eine Kultur der gegenseitigen Unterstützung.

Wir legen Wert auf:

- Respektvollen Umgang, gegenseitige Hilfe und Unterstützung
- Kommunikation und regelmäßigen Austausch untereinander
- Konstruktives Feedback und konstruktive Kritik
- Humor, Spaß an der Arbeit und Freude am Miteinander
- Positive und zielbewusste Einstellung und Einbringen der eigenen Stärken



11. Intervention | Notfallplan | Handlungsleitfaden

Sie orientieren sich an den individuellen Gegebenheiten der Kindertageseinrichtung und regeln das Vorgehen bei einer Vermutung von (seelischer, körperlicher oder sexualisierter) Gewalt oder anderem Fehlverhalten (innerhalb und außerhalb der Kindertageseinrichtungen). Die in allen Kindertageseinrichtungen bereits vorhandenen Richtlinien zum Schutz der Kinder bei Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII sind im Notfallplan integriert. Der Träger der Kindertageseinrichtung hat für den Fall eines Übergriffs oder grenzverletzenden Vorfalles ein geregeltes Interventionsverfahren festgelegt.

Maßnahmen nach § 45 SGB VIII

- Die allerersten Interventionsschritte gelten den betroffenen Kindern. Die Kinder zu schützen, ist oberster Auftrag der Kindertageseinrichtung. Die Meldepflichten der Träger nach § 47 SGB VIII sind zu erfüllen.
- Bei der geringsten Vermutung von Machtmissbrauch und/oder der Ausübung von körperlicher, verbaler oder sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche innerhalb der Kindertageseinrichtung muss in jedem einzelnen Fall unverzüglich eine umfassende Sachaufklärung eingeleitet werden, die sich auf alle verfügbaren Erkenntnisquellen erstreckt. Der Träger der Kindertageseinrichtung, als grundsätzlich Verantwortlicher, ist unverzüglich zu informieren.
- Jede Beschreibung von Fehlverhalten durch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche wird systematisch und mit aller Sorgfalt geprüft und bearbeitet.
- Im Schutzkonzept der Kindertageseinrichtung werden Handlungsabläufe und Interventionen für den Fall, dass Hinweise oder Beschwerden zu Übergriffen durch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche eingehen, beschrieben.
- Sofern die Einrichtungsleitung in Rückkopplung mit dem Träger zum Ergebnis kommt, dass es sich um Übergriffe handelt, werden angemessene arbeitsrechtliche Reaktionen ergriffen. Bis zu einer abschließenden Klärung des endgültigen Sachverhaltes werden vorläufige Maßnahmen (Freistellung, Umsetzung in einen Arbeitsbereich ohne Kontakt zu Kindern, Einführung eines strengen Vier-Augen-Prinzips) erwogen.
- Vorfälle müssen anhand standardisierter Verfahren deutlich, kleinschrittig und wertfrei dokumentiert werden. Ein Verfahren muss klare hierarchische Verantwortlichkeiten, Handlungsschritte und arbeitsrechtliche Konsequenzen benennen. Falls Mitarbeitende zu Unrecht beschuldigt wurden, müssen sie angemessen rehabilitiert werden.

Verfahren nach § 8a SGB VIII

- Die Inhalte und die Umsetzung des § 8a SGB VIII zur Sicherung des Schutzauftrags auch außerhalb der Kindertageseinrichtung müssen allen Fachkräften und Ehrenamtlichen in den Einrichtungen bekannt sein. Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Organisationen, die Verfahrensabläufe, die Dokumentationen und der gesicherte Zugang zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IeF) zur Gefährdungseinschätzung müssen klar und gesichert sein.



- Bei allen Verfahrensschritten ist zu prüfen, ob dadurch der Schutz der Kinder gesichert wird.
- Beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kümmern sich die beteiligten Fachkräfte um geeignete Hilfeangebote für die betroffenen Kinder und deren Erziehungsberechtigte.

Falls notwendig, erfolgt eine Meldung nach § 8a SGB VIII an das örtliche Jugendamt. Grenzverletzendes Verhalten sowie sexuelle Aktivitäten unter Kindern bedürfen einer fachlichen Bewertung. Handelt es sich um kindliches Neugierverhalten, wird es im pädagogischen Alltag mit Hilfe entsprechender Konzepte beantwortet. Sind es bestimmte Verhaltensweisen, die dem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII unterliegen, so müssen diese entsprechend weiterbearbeitet werden. Klare Strukturen, eindeutige Verantwortlichkeiten und ein Klima, das die Reflexion anregt und unterschiedliche Standpunkte erlaubt, sind Grundvoraussetzung für eine gelingende Umsetzung des Kinderschutzes. Der wirksamste Ansatzpunkt des Trägers ist der Bereich seiner Beschäftigten. Wie bei einem Verdacht vorgegangen wird, orientiert sich grundsätzlich an der Sicherung des Kindeswohls. Das unterscheidet sich grundlegend von der Unschuldsvermutung im Strafrecht. Der Träger muss in Gefährdungssituationen prüfen, ob eine Freistellung der Person bis zur Klärung der Vorwürfe notwendig ist. Weiterhin ist zu prüfen, ob andere Stellen (Polizei, Staatsanwaltschaft) eingeschaltet werden müssen.

11.1 Notfallplan und Handlungsleitfaden

Ein schriftlich fixiertes Verfahren zum Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt, der sich an den spezifischen Bedingungen der Kindertageseinrichtung orientiert, ist unerlässliches Element eines Schutzkonzepts. Der Notfallplan enthält ein Rehabilitationsverfahren für den Fall einer falschen Verdächtigung gegen Mitarbeitende sowie die Verpflichtung zur Aufarbeitung von Fällen sexueller Gewalt. Ein Ablaufkonzept als Handlungsleitfaden mit Protokollbögen ist im Qualitätsbandbuch „Findus“ hinterlegt.

11.2 Grenzverletzungen

Ein kontinuierlicher Austausch in Bezug auf Grenzsetzung, Privatsphäre und Körperkontakt erfolgt in Teambesprechungen, in Tür- und Angelgesprächen und zwischen Kolleg:innen im Alltag. Zeigen Kinder ihre Grenzen oder lehnen etwas ab, gilt dies zu respektieren. Fühlen sich Kinder in gewissen Situationen unwohl, ist hier das Feingefühl der pädagogischen Fachkräfte gefragt, um die Situation aufzulösen und dem Kind hilfsbereit zur Seite zu stehen. Nicht jedes Kind kann seine eigenen Grenzen verbal äußern. Körpersprache und nonverbaler Ausdruck werden durch uns wahrgenommen und beachtet.

Bei Grenzverletzungen sei es unter Kindern oder Kolleg:innen wird sofort eingegriffen und die Folgen für dieses Verhalten aufgezeigt. Um Grenzverletzungen vorzubeugen, führen wir im Alltag Gespräche mit den Kindern. Wir erklären ihnen, dass jeder seine eigenen Grenzen haben darf und diese von allen akzeptiert werden müssen. Wir bestärken die Kinder dazu, gezielt „Nein“ zu sagen. Sexualisierte Schimpfwörter dulden wir nicht. Wir erklären den Hintergrund und weisen darauf hin, dass wir diese Art der Kommunikation nicht leben.



Der Elternbeirat wird im Fall von Grenzverletzungen nach Absprache mit der pädagogischen Leitung und der Kinderschutzfachkraft zeitnah, individuell angemessen informiert. Dies leben wir in einer starken Erziehungspartnerschaft mit unseren Erziehungsberechtigten.

11.3 Aufklärung und Verarbeitung von Verdachtsmomenten

Grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeitenden wird von der Einrichtungsleitung dokumentiert, protokolliert und sofort telefonisch und schriftlich dem Träger mitgeteilt. Es erfolgt eine Information an die pädagogische Leitung und an die Kinderschutzfachkraft. Die Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder werden umgehend in einem persönlichen Gespräch darüber informiert. Dies erfolgt in Absprache mit der pädagogischen Leitung. Sollte es zu einem unbegründeten Verdacht kommen, ist der/die Mitarbeiter:in zu rehabilitieren. Dies erfolgt durch offene Kommunikation in Absprache mit der pädagogischen Leitung.

11.4 Kooperationen | Vernetzung

Pädagogische Arbeit setzt sich in Kooperation und dem Zusammenwirken mit anderen kind- und familienbezogenen Diensten, Personen, Institutionen, Organisationen und der Öffentlichkeit im Sozialraum zusammen. Unser Waldkindergarten arbeitet mit Fachberatungsstellen gegen Gewalt (z. B. Kinderschutzzentrum, Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt etc.) zusammen. Zur Unterstützung nehmen wir die Frühförderstelle zur Beratung dazu. Die Austauschgespräche finden gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten statt. Wir treffen gemeinsame Absprachen und setzen gemeinsam Ziele. Wir benötigen dazu das schriftliche Einverständnis und die Entbindung der Schweigepflicht der Erziehungsberechtigten, die jederzeit widerrufen werden können. Mit unseren Kooperationspartner:innen pflegen wir einen regelmäßigen Austausch mit einer offenen und transparenten Kommunikation. Schriftliche Kooperationsvereinbarungen gibt es nicht. Die Vereinbarungen erfolgen individuell und projektbezogen.

Jugendamt

Wir sind verpflichtet, den Verdacht auf mögliche Kindeswohlgefährdung gemeinsam mit einer Kinderschutzfachkraft (IeF) eine Einschätzung vorzunehmen und gegebenenfalls eine beim zuständigen (örtlichen) Jugendamt zu melden, sofern die Problemeinsicht und die Kooperationsbereitschaft der Erziehungsberechtigten nicht oder nicht in ausreichendem Maß gegeben ist. Zur Unterstützung eines Kindes mit und ohne Behinderungen kann eine Eingliederungshilfe beantragt werden.

Kooperation mit Fachkräften aus verschiedenen Arbeitsfeldern

Um die bestmögliche Förderung eines Kindes mit besonderem Förderbedarf sicherzustellen, ist eine intensive partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und Fachkräften aus verschiedenen Arbeitsfeldern notwendig. Bei diesem interdisziplinären Austausch werden Fördermaßnahmen und Ziele besprochen und ein Förderplan und/oder Hilfeplan erstellt.



12. Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement ermöglicht einen fachlichen und zielgerichteten Umgang mit den persönlichen Anliegen der Kinder, Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden. Den Erziehungsberechtigten wird ermöglicht, ihre Beschwerden, Anliegen und Wünsche beim pädagogischen Fachpersonal oder dem Träger anzubringen und zu äußern. Möglichkeiten hierfür bieten unsere Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche, Elternabende etc.

Beschwerden können jederzeit mündlich oder schriftlich (Webseite, Beschwerdeflyer oder als E-Mail: kontakt@mrfk.de) eingebracht werden. Anliegen werden von uns ernst genommen, umgehend dokumentiert und mit dem Team und bei Bedarf mit dem Träger besprochen. Können wir die Beschwerde lösen, wird dies getan. Ist dies nicht der Fall, beginnt ein Prozess mit verschiedenen Beteiligten, bei dem Lösungswege erarbeitet, überprüft und besprochen werden. Dabei legen wir Wert auf einen professionellen Austausch und einen lösungsorientierten Dialog. Gibt es Beschwerden gegenüber der Einrichtungsleitung, hat das Team die Möglichkeit, sich jederzeit an die pädagogische Ansprechperson des Trägers zu wenden.

Äußern Kinder Einwände, werden diese von uns ernst genommen und unter Berücksichtigung des Kindeswohls umgesetzt. Besonders sensibel und feinfühlig sind die Bedürfnisse und Äußerungen der Krippenkinder wahrzunehmen, da in dieser Altersstufe die Kommunikation und Äußerungen in vielen Fällen entwicklungsbedingt noch in nonverbaler Form stattfinden können. Schon von Geburt an äußern sich Kinder und beschweren sich, zeigen dabei deutlich, wenn sie mit etwas nicht zufrieden sind. Sie weinen, machen Zeigegeesten, wenden sich einem Ziel entgegen oder ab.

Beschwerden können sich in Form von Auseinandersetzungen unter den Kindern oder bei Konflikten im Spiel zeigen. Beschwerden gegenüber Erwachsenen gibt es zum Beispiel beim An- und Ausziehen, beim Schlafengehen, in der Umsetzung von Regeln und Grenzen, in der Wahrung von Gefahrenstellen und bei Anordnungen, um Verletzungen zu vermeiden. Die Bedürfnisse der Kinder werden feinfühlig wahr und ernst genommen und fordern somit eine vertrauensvolle Atmosphäre. Gemeinsam wird mit dem Kind/den Kindern nach einer Lösung gesucht. Im Team tauschen wir uns regelmäßig aus, überdenken unsere Handlungen, planen das weitere Vorgehen und treffen lösungsorientierte Absprachen. Neben den Angeboten, die wir mit den Kindern im Rahmen unserer täglichen Bildungsangeboten leben, bieten wir den Familien verschiedene Möglichkeiten zum Austausch. So spielen unsere Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche und die Kita-App „Kindy“ eine zentrale Rolle in unserer Elternkommunikation.

Zusätzlich verfügen wir in unserem Netzwerk über erfahrene psychologische Unterstützung und können diese in Abstimmung jederzeit hinzuziehen oder vermittelnd einsetzen. Konkrete Kontaktdaten im Beschwerdemanagementablauf entnehmen Erziehungsberechtigte dem Aushang im Elternbereich.

Konfliktgespräche

Besteht ein Konflikt, wird die Beschwerde in einem zeitnah terminierten Gespräch besprochen und gemeinsam nach einer Lösung gesucht. Zuvor gibt es einen Austausch im Team. Den Erziehungsberechtigten wird die Gelegenheit gegeben, unkommentiert und ausführlich ihre Sicht des Problems darzulegen.



13. Qualitätssicherung

Dieser Schritt bezieht sich auf die konkrete Verwirklichung der Beschlüsse. Die Weiterentwicklung von Konzeption und Leitbild durch die Erarbeitung und Verabschiedung des Schutzkonzeptes fand im Rahmen mehrerer Leitungsmeetings und Team-Fortbildungen statt, auch unter Hinzuziehung professioneller Unterstützung von außen. Die Umsetzung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in der Regel in enger Abstimmung mit dem Träger. Um sämtliche anstehenden Maßnahmen koordiniert und nachhaltig durchführen zu können, ist es sinnvoll, jeweils Verantwortliche zu benennen. In diesem Zusammenhang bietet es sich an, eine/n Präventionsbeauftragte/n zu bestimmen.

13.1 Information der Erziehungsberechtigten und Öffentlichkeitsarbeit

Im zweiten Schritt geht es darum, die Erziehungsberechtigten einzubeziehen und die Veränderungen in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die Information der Erziehungsberechtigten über unser Schutzkonzept erfolgte im Rahmen eines Gesamtelternabends, in dessen Vorbereitung der gewählte Elternbeirat einbezogen wurde. Das vom Team erarbeitete und mit Träger sowie dem Elternbeirat abgestimmte und von den Erziehungsberechtigten gebilligte Schutzkonzept wurde anschließend nach außen kommuniziert und findet nun in der Öffentlichkeitsarbeit, durch die Kita-App „Kindy“ Berücksichtigung.

13.2 Etablierung einer Vertrauensperson | Präventionsbeauftragte

Um die Qualität und das Umsetzen dieses Konzepts zu sichern, wird ein/e Mitarbeiter:in aus unserer Einrichtung als Vertrauensperson gewählt. Diese/r fungiert ähnlich wie ein/e Vertrauenslehrer:in an den Schulen, ist eine neutrale Schnittstelle zwischen Träger und Mitarbeitenden und kann von Erziehungsberechtigten kontaktiert werden, wenn sie selbst in der eigenen oder in anderen Familien bzw. bei Mitarbeitenden der Einrichtung beunruhigende Beobachtungen machen, welche auf die Gefährdung des Kindeswohls hindeuten könnten. Diese Vertrauensperson kann innerhalb des Teams zum Einsatz kommen, wenn das eigene soziale Feedback nicht gehört wird. Eine Liste der Kinderschutzfachkräfte ist im Büro von Vielfalt für Kinder gemeinnützigen GmbH bei der pädagogischen Leitung erhältlich.

13.3 Evaluation

Im letzten Schritt geht es an die Auswertung des Schutzkonzeptes einschließlich der Möglichkeit, bei Bedarf noch Veränderungen anzubringen. In der Folgezeit sollten nun – ganz im Sinne der „lernenden Organisation“ – sämtliche Aspekte des Kinderschutzes in der Kindertageseinrichtung und die darauf bezogenen konzeptionellen Bausteine regelmäßig auf den Prüfstand gestellt, überarbeitet und aktualisiert werden.





14. Datenschutz

Datenschutz in Kindertageseinrichtungen ist ein elementares Menschenrecht. Es geht um den Respekt vor der Persönlichkeit des Kindes und damit um ein pädagogisches Grundverständnis der pädagogischen Fachkräfte bei der Unterstützung von Entwicklungs- und Lernprozessen in einem hochsensiblen Lebensabschnitt.

Im Mittelpunkt steht das Kind und hieraus folgt die Orientierung am Kindeswohl, dem Schutz der Persönlichkeitsrechte, der Berücksichtigung des Kindeswillens und der Beteiligung des Kindes an Entscheidungen sowie die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten in diesen Prozess. Wir verstehen den Schutz personenbezogener Daten als Ausdruck unserer pädagogischen Grundhaltung, die sich in unserer Konzeption und dem Trägerleitbild wiederfindet. Es wird als wichtiges Qualitätsmerkmal für gute Arbeit in unserem Naturkindergarten verstanden.

Dem Schutz der Betroffenen ist im Aufklärungsprozess oberste Priorität zuzuordnen. Dazu zählt ein besonders achtsamer Umgang mit formulierten Anschuldigungen, der Dokumentation der Ereignisse und den persönlichen Daten der Betroffenen. Um die notwendige Diskretion zu wahren, bietet sich im Rahmen des Aufklärungsprozesses die Anfertigung einer Gefährdungsdokumentation an. Zu beachten ist, dass alle erhobenen Daten so sachlich und neutral wie möglich dargelegt werden. Sekundäre Betroffene (z. B. Teammitglieder, weitere Personen) werden nur im Rahmen des absolut Notwendigen in den Aufklärungsprozess eingebunden. Sollte das Geschehnis bereits offen sein, muss der entstandenen Dynamik („Flurfunk“) besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht werden. Informationen zum arbeits- oder strafrechtlichen Stand werden nicht weitergegeben.

Datenschutzbeauftragte:r: datenschutz@mrfk.de





15. Schlusswort

Uns liegt der Schutz der uns anvertrauten Kinder sehr am Herzen. Die Erarbeitung und alltägliche Auseinandersetzung mit unserem Schutzkonzept ermöglicht Ihren Kindern eine glückliche, unbeschwerte und gelingende Zeit in unserem Naturkindergarten. Hierzu reflektieren wir regelmäßig unseren Alltag, unsere Angebote, unsere Haltung und unsere Konzeption. Dadurch stellen wir sicher, dass das „Thema“ Kinderschutz in unserer Einrichtung und unserem Alltagsleben auf eine natürliche Art und Weise gelebt wird. Durch die gemeinsame Erarbeitung des Schutzkonzeptes als Team, wurden wir nicht nur sensibilisiert – wir erlebten, dass sich unsere Haltung verändert. Wir hinterfragen uns selbst, um für Ihre Kinder verlässliche, authentische und wertschätzende Begleiter:innen und Ansprechpartner:innen zu sein. Wir haben unsere Regeln und unseren Tagesablauf im Hinblick auf Partizipation und das Recht der Kinder auf ihre Rechte überarbeitet und angepasst

Am Schluss bleibt zu sagen: Wir alle sind Kinder dieser Welt. Und wir sind alle gemeinsam auf dem Weg zu einer lebenswerten und hoffnungsvollen Zukunft. Lassen Sie uns gemeinsam Ihre Kinder für diese Welt starkmachen.

Vielen Dank für das Lesen unserer Schutzkonzeption und wir hoffen, Sie konnten einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit und unseren Kindergartenalltag gewinnen.

Ihr Team aus dem Naturkindergarten Igeltapser





16. Impressum

Herausgeber

Vielfalt für Kinder gGmbH
Markgrafenstr. 20, 79312 Emmendingen
Tel.: 07641 . 96 27 619
E-Mail: kontakt@mrfk.de

Verfasser

Einrichtungsleitung, pädagogische Mitarbeitende und Mitarbeitende aus dem Fachbereich Pädagogik der Trägerschaft Vielfalt für Kinder gGmbH

Hinweis zur pädagogischen Konzeption

Ausgehend vom § 45 SGB VIII ist die pädagogische Konzeption und das Schutzkonzept Voraussetzung einer jeden Betriebserlaubnis und muss laut Kindertagesförderungsgesetz (§ 10) bestimmten Anforderungen erfüllen. Sie sind somit verbindliche Grundlage für die pädagogische Arbeit in unserem Naturkindergarten. Beide Konzeptionen sind auf der Internetseite des Trägers Vielfalt für Kinder gGmbH hinterlegt und einsehbar.

Der Wandel der Rahmenbedingungen bedingt eine prozesshafte Bearbeitung beider Konzeptionen. Durch regelmäßige Bearbeitung und Überprüfung hinsichtlich der realen Situation im Naturkindergarten wird der fortlaufende Prozess der Qualitätsentwicklung und -sicherung unterstützt. Dabei finden die eigenen Haltungen und Wertvorstellungen, die praktischen Arbeitsabläufe, die verschiedenen Arbeitsschwerpunkte, räumliche Veränderungen und die Beteiligungsmöglichkeiten für Erziehungsberechtigte und Kinder Berücksichtigung.

Quellenangabe, Literatur- und Informationsverzeichnis

Das wird noch erstellt.

Fotocredit: [famveldman](#), Adobe Stock

Gender-Hinweis

Aus Gründen der einfachen Lesbarkeit und des besseren Verständnisses wird in bestimmten Abschnitten auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m|w|d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich ausdrücklich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Urheberrecht

Die in diesem Dokument enthaltenen Bilder und Texte fallen unter das Urheberrecht, dessen Rechte beim Verfasser liegen. Diese sind vorbehaltlich der von beiden Parteien geschlossenen Vereinbarung vertraulich zu behandeln. Sie verpflichten sich daher, dieses Dokument weder ganz noch teilweise zu vervielfältigen und/oder an Dritte weiterzugeben, es sei denn, dies ist mit dem Verfasser schriftlich abgesprochen. Die Verwirklichung der Inhalte, Ideen, Gedanken und/oder Konzeptionen, ist nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verfassers möglich.